



Wortprotokoll der 95. Sitzung

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Berlin, den 19. Oktober 2016, 11:30 Uhr

Paul-Löbe-Haus

PLH E.700

Vorsitz: Bärbel Höhn, MdB

Tagesordnung - Öffentliches Fachgespräch

**zu dem Schwerpunktthema
„Nationale Umsetzung Klimaschutz
im Vorfeld der UN-Klimakonferenz in
Marrakesch/Marokko vom
7. - 18. November 2016“**

Seite 3

Selbstbefassung 18(16)SB-175



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Auernhammer, Artur Dött, Marie-Luise Gebhart, Dr. Thomas Göppel, Josef Grundmann, Oliver Haase, Christian Jörrißen, Sylvia Kanitz, Steffen Magwas, Yvonne Marschall, Matern von Möring, Karsten Müller (Braunschweig), Carsten Petzold, Ulrich Schulze, Dr. Klaus-Peter Vogel (Kleinsaara), Volkmar Wegner, Kai Weisgerber, Dr. Anja	Bareißen, Thomas Benning, Sybille Gundelach, Dr. Herlind Gutting, Olav Helfrich, Mark Jung, Andreas Kruse, Rüdiger Lagosky, Uwe Lerchenfeld, Graf Philipp Liebing, Ingbert Luczak, Dr. Jan-Marco Nüßlein, Dr. Georg Obner, Florian Pols, Eckhard Wittke, Oliver Woltmann, Barbara Zimmer, Dr. Matthias
SPD	Bülow, Marco Groß, Michael Lotze, Hiltrud Miersch, Dr. Matthias Mindrup, Klaus Nissen, Ulli Pilger, Detlev Schwabe, Frank Tausend, Claudia Thews, Michael Träger, Carsten	Bartol, Sören Burkert, Martin Daldrup, Bernhard Held, Marcus Lemme, Steffen-Claudio Malecha-Nissen, Dr. Birgit Röspel, René Scheer, Dr. Nina Scho-Antwerpes, Elfi Vogt, Ute
DIE LINKE.	Lay, Caren Lenkert, Ralph Menz, Birgit Zdebel, Hubertus	Bluhm, Heidrun Bulling-Schröter, Eva Tackmann, Dr. Kirsten Zimmermann, Pia
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kotting-Uhl, Sylvia Krischer, Oliver Kühn (Tübingen), Christian Lemke, Steffi Meiwald, Peter	Baerbock, Annalena Höhn, Bärbel Paus, Lisa Verlinden, Dr. Julia



**Öffentliches Fachgespräch
zu dem Schwerpunktthema
„Nationale Umsetzung Klimaschutz
im Vorfeld der UN-Klimakonferenz in
Marrakesch/Marokko vom
7. - 18. November 2016“**

Selbstbefassung 18(16)SB-175

dazu Sachverständige:

**Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.
(BDI), BDI-Arbeitskreis Klima**
Andreas Theuer

Germanwatch e. V.
Christoph Bals
Stellungnahme Ausschussdrucksache 18(16)459-B
(Anlage 1)

**Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)
Deutsches Institut für Wirtschaftsordnung e. V.
(DIW Berlin)**
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Stellungnahme Ausschussdrucksache
18(16)459-A (Anlage 2),
Power-Point-Präsentation (Anlage 3)

Regine Günther
WWF Deutschland
Stellungnahme Ausschussdrucksache 18(16)459-C
(Anlage 4)

Vorsitzende: Meine Damen und Herren Kollegen, liebe Gäste, ich möchte hiermit die 95. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eröffnen. Wir haben heute ein öffentliches Fachgespräch zu dem Schwerpunktthema „Nationale Umsetzung Klimaschutz im Vorfeld der UN-Klimakonferenz in Marrakesch (Marokko) vom 7. bis 18. November 2016“. Wir freuen uns, dass die Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hier ist und wir haben als Sachverständige eingeladen: Andreas Theuer vom Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI), Vorsitzender des BDI-Arbeitskreises Klima; Christoph Bals, Germanwatch e. V., politischer Geschäftsführer; Prof. Dr. Claudia Kemfert, Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU),

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW Berlin), Abteilungsleiterin Energie, Verkehr, Umwelt sowie Regine Günther, WWF Deutschland, Leiterin des Fachbereiches Klimaschutz und Energie.

Ich begrüße auch die Gäste auf der Tribüne und möchte darauf hinweisen, dass fotografieren, filmen und auch Mitschnitte nicht erlaubt sind, sondern akkreditierten Presseorganen und Personen mit besonderer Erlaubnis vorbehalten sind. Aus Kapazitätsgründen ist eine Fernsehübertragung heute nicht möglich, aber die Sitzung wird digital aufgezeichnet. Statements, Diskussionen und Power-Point-Präsentationen sind über das Internet zugänglich.

Bisher haben wir es immer so gehalten, dass wir von öffentlichen Sitzungen Wortprotokolle angefertigt haben. Ich frage: Gibt es dagegen Widerspruch? Das sehe ich nicht, also haben wir das so beschlossen.

Die Sachverständigen möchte ich darauf hinweisen, dass Sie Ihre Statements wirklich im Rahmen von drei Minuten halten sollten, um den Abgeordneten hinterher möglichst viele Fragen zu ermöglichen. Die Abgeordneten fragen dann jeweils zwei Minuten und immer jeweils einen der Sachverständigen, der darauf antworten kann, dieser auch wieder mit drei Minuten. Das ist das Prozedere, was wir hier haben. Ich denke, ich steige direkt ein in dieses Fachgespräch, damit wir keine Zeit verlieren und gebe dem Sachverständigen Andreas Theuer das Wort.

Andreas Theuer (BDI): Danke, Frau Höhn! Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren; danke für die Einladung zu diesem Fachgespräch, die mich sehr kurzfristig erreicht hat. Ich spreche heute hier zu Ihnen als Vorsitzender des Arbeitskreises Klimapolitik des BDI. Der BDI repräsentiert mehr als 100 000 Unternehmen mit rund acht Millionen Beschäftigten und damit einen Großteil der CO₂-Emittenten in Deutschland, über die wir hier heute sprechen wollen. Deutschland hat sich auf nationale Klimaziele festgelegt. Wir stehen klar hinter dem Ziel Deutschlands und der EU, die Treibhausgasemissionen signifikant zu reduzieren. Zugleich muss es gelingen, den Industriestandort Deutschland zu stärken. Die



Kernfrage ist: Wie schafft es Deutschland, seinen hohen Industrieanteil und tiefe Wertschöpfungsketten zu erhalten? Wie können wir hochwertige industrielle Arbeitsplätze sogar noch ausbauen? Und wie können wir gleichzeitig eine ambitionierte Energie- und Klimapolitik umsetzen?

Wesentliche Voraussetzungen für einen erfolgreichen Klimaschutz sind Energieträgerneutralität, Technologieoffenheit, technologische Machbarkeit und marktwirtschaftlich basierte Lösungen. Wir sind eine global vernetzte Volkswirtschaft, daher müssen wir auf unsere Wettbewerbsfähigkeit und ein *level playing field* achten. Nicht ambitionierter Klimaschutz kann ein Problem werden, sondern eine Klimapolitik mit starkem Ambitionsgefälle zu unseren wichtigen Konkurrenten.

Paris hat ein Signal für den globalen Klimaschutz gesendet. In diesem Zusammenhang sollten die Konzepte zur weltweiten Etablierung und Verlinkung von Emissionshandelssystemen oder vergleichbaren *carbon pricing*-Systemen ausführlich diskutiert werden. Vor diesem Hintergrund möchten wir im Rahmen der deutschen G20-Präsidentschaft das Thema CO₂-Bepreisung setzen und konkretisieren. Deutschland kann Vorbild sein im internationalen Klimaschutz. Mit über 22 Prozent an der Bruttowertschöpfung ist die Industrie ein Grundpfeiler unseres Wohlstands, nur mit ihr können die innovativen Lösungen zu einer treibhausgasneutralen Gesellschaft der Zukunft gefunden werden. Der nationale Weg zu einem erfolgreichen Klimaschutz kann somit nur über einen Dreiklang aus Wettbewerbsfähigkeit, Klimaschutz und Innovationskraft entstehen. Ein Primat der Klimapolitik ist abzulehnen. Wir müssen immer die ökonomischen und sozialen Auswirkungen der Klimapolitik berücksichtigen. Lassen Sie mich daher unsere Sicht in drei Thesen zusammenfassen:

Erstens: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der heimischen Industrie, dann kann Deutschland mit neuen, innovativen Produkten und Dienstleistungen zum internationalen Klimaschutz beitragen; dann ist Deutschland Vorbild.

Zweitens: Wirtschaftlich effizienter Klimaschutz bedeutet maximaler Klimaschutz pro eingesetztem Euro in einem fairen Marktumfeld. Wir müssen jederzeit die Effizienz unseres Handelns betrachten und Korrekturen vornehmen können.

Drittens: Keine Nationalisierung und sogar Regionalisierung der Klimapolitik. Wenn wir es mit der europäischen Klimapolitik ernst nehmen, müssen wir sie stärken und dürfen sie nicht unterlaufen. Europäisch oder global abgestimmte Klimaschutzinstrumente sind die besseren Wege.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie merken, das Thema ist nicht trivial. Wir sollten uns daher Zeit nehmen, darüber gründlich zu beraten. Wir als BDI stehen dazu mit dem Know-how unserer Mitglieder zur Verfügung. Dankeschön!

Christoph Bals (Germanwatch e. V.): Herzlichen Dank, Frau Höhn; vielen Dank für die Einladung! Sehr geehrte Parlamentarier, im Jahr 2015 sind global die fossilen CO₂-Emissionen leicht gesunken, in Deutschland sind sie gestiegen! Und heute, wenige Wochen bevor Deutschland die G20-Präsidentschaft übernimmt und um des *level playing field*-Willens von allen G20-Staaten einen Klimaschutzplan vor 2018 einfordern will, ist leider unklar, ob das Land selbst mit einem ausreichend ambitionierten Klimaschutzplan – oder überhaupt mit einem – in diese Verhandlungen gehen wird.

Ein wirksamer Klimaschutzplan im Sinne des Klimaabkommens von Paris hat folgende Merkmale:

Erstens: Ein klares Ziel von 95 Prozent weniger Treibhausgase bis 2050 mit ambitionierten Zwischenzielen. 95 Prozent bis 2050 bedeutet, dass kein Sektor – weder Verkehr noch Industrie – auf die letzten paar Prozente setzen und Transformation durch Phlegmatismus ersetzen kann. Wenn die EU ein 80 bis 95 Prozent-Reduktionsziel bis 2050 zu leisten hat, dann ist klar, dass Deutschland mit seinem überdurchschnittlich hohen CO₂-Pro-Kopf-Ausstoß mehr leisten muss als diese 80 Prozent.

Zweitens: Eine Kommission, die einen Fahrplan für einen sozialverträglichen Kohleausstieg bis spätestens 2035 festlegt. Die größte Hürde für die Erreichung der Klimaschutzziele 2020 und 2030 bleibt der hohe Anteil der Kohle im Stromsektor. Trotz starken Wachstums der Erneuerbaren Energien wird bislang der Kohlestrom nicht weniger, sondern exportiert. Wenn sich das nicht schnell ändert, werden wir unser Klimaschutzziel für 2020



deutlich reißen. So schürt man Politikverdrossenheit: In Sonntagsreden den Klimaschutz beschwören und ihn im praktischen Handeln negieren. Immer mehr Akteure, auch in den Gewerkschaften, erkennen, was zuletzt ver.di deutlich zum Ausdruck gebracht hat: Wir brauchen einen klaren Fahrplan für den Kohleausstieg, um Strukturbrüche zu vermeiden.

Drittens: Verbindliche Reduktionsziele und Maßnahmen für alle Sektoren. Derzeit drängen zahlreiche Unternehmen aus sehr verschiedenen Branchen Germanwatch, sich gemeinsam für klare und verbindliche Sektorziele im Klimaschutzplan auszusprechen, weil diese die Grundlage für die Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen und Investitionsentscheidungen sind.

Marc Carney, der Governor der Bank of England, und der Chairman of the Financial Stability Board der G20, sagt: Die Risiken für die finanzielle Stabilität werden minimiert, wenn erstens die Transformation früh beginnt; wenn sie zweitens einem vorhersehbaren Pfad folgt und als Ergebnis dann drittens dem Markt hilft, die Transformation zu einer Zwei-Grad-Welt zu antizipieren. Genau das soll der Klimaschutzplan leisten – und das leistet der bisherige Entwurf nicht. Vielen Dank!

Prof. Dr. Claudia Kemfert (SRU/DIW): Vielen Dank! Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, ich habe ein paar Folien mitgebracht [Anlage 3].

Der Klimaschutzplan ist ein wichtiges Dokument zur Konkretisierung der deutschen Klimaziele, allerdings wird zur Erreichung der Klimaziele – insbesondere der Paris-Beschlüsse –, die Einhaltung der Zwei-Grad-Oberflächentemperatur bis 2100 nur möglich sein, wenn man in Deutschland 95 Prozent der Emissionen bis 2050 eindämmt. Das hat zur Konsequenz, dass ein Zwischenziel notwendig sein wird, also mindestens 55 Prozent bis 2030. Wenn man das nicht schafft und nicht sofort mit der Emissionsminderung beginnt, werden die Kosten steigen, insbesondere wenn diese Ziele nicht erreicht werden. Zudem besteht heute die Gefahr infrastruktureller *lock-ins*. Im Klimaschutzplan 2050 sind die Maßnahmen sehr wenig konkret, man sollte sie deutlich konkretisieren und es fehlt eine Zuordnung der Treibhausgase auf die Sektoren.

Aus unserer Sicht ist es notwendig, dass im Bereich der Energiewirtschaft vor allen Dingen ein Kohleausstieg bis 2040 notwendig sein wird. Hier wäre es in der Tat sinnvoll, eine Kommission zur Sicherstellung der Strukturverträglichkeit einzurichten. Kohlekraftwerke passen nicht in die nachhaltige Energiewende; sie sind auch keine Übergangstechnologie. Es sind Fehlinvestitionen insbesondere deshalb, weil die Treibhausgase mit dem Einsatz der Kohlekraftwerke steigen und die Kraftwerke auch heute schon in der Kombination mit Erneuerbaren Energien zu inflexibel sind. Zudem ist es notwendig, dass ein deutlich höherer Anteil von Erneuerbaren Energien angestrebt wird.

Im Bereich Bauen und Wohnen hat der Klimaschutzplan deutlich zu viele Leerstellen. Es ist notwendig, dass man, um die Klimaziele zu erreichen, auf Investitionen in fossile Heizsysteme ab 2030 verzichtet. Wichtig ist auch, dass die Quartiersgedanken berücksichtigt werden, dass die Förderprogramme zur Sanierung ausgestaltet werden und vor allen Dingen, dass der Energieaufwand bei der Herstellung und auch beim Recycling von nachhaltigen Bau- und Dämmstoffen minimiert wird. Wichtig ist zudem, dass die ökologischen, ökonomischen und gesundheitlichen Auswirkungen minimiert werden.

Im Bereich Mobilität gibt es eindeutig ebenso zu wenig konkrete Maßnahmen. Es ist ein integrierter Bundesmobilitätsplan notwendig, zudem ist die Verkehrsprognose mit deutlich ansteigender Fahrleistung fraglich. Es muss ein Ziel formuliert werden, dass die ab 2030 neu zugelassenen Fahrzeuge mit regenerativer Energie funktionieren, ohne fossile Energien. Dazu ist ein erster dringender notwendiger Schritt die Aufhebung der Dieselsteuerbefreiung.

Im Bereich der Wirtschaft muss man deutlich hervorheben, dass es erhebliche Chancen durch den Klimaschutz gibt, insbesondere durch die Hebung der Effizienzziele; Energieeffizienz ist sehr zentral. Die Anreizfunktion des Emissionsrechtehandels sollte verbessert werden und auch eine kritische Prüfung der Weiterentwicklung der nationalen Entlastungen berücksichtigt werden.

Im Bereich der Landwirtschaft ist es notwendig, dass der Stickstoffüberschuss auf 50 kg Stickstoff



pro Hektar bis 2040 vermindert wird, die Tierbestände abgebaut werden; dass man eine gemeinsame Agrarpolitik betreibt und diese auch umstrukturiert und im Bereich der Forstwirtschaft die Senkenfunktion von Wäldern und Moorböden eindeutig stärkt und eine Minderung des Flächenverbrauchs anstrebt.

Damit komme ich zum letzten Punkt: Wichtig ist ebenso, dass die ökologische Steuerreform weiter ausgestaltet wird; es sollte eine Besteuerung nach Energiegehalt und Treibhausgaspotential stattfinden und vor allen Dingen sollten die umweltschädlichen Subventionen abgebaut werden; das sagt auch der G20-Rahmen, dass das möglichst schnell passieren sollte. Zu guter Letzt: Das Bruttoinlandsprodukt ist ein denkbar ungeeigneter Indikator zur Messung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wohlstands und das sollte man auch in einem solchen Klimaschutzplan deutlich artikulieren. Vielen Dank!

Regine Günther (WWF Deutschland): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren; vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, hier zu sprechen! Ich habe gestern noch eine Stellungnahme mit der Bitte übersandt, diese heute hier als Tischvorlage zu verteilen [Anlage 4]. Ich werde nicht auf alle Punkte eingehen, nur auf die wichtigen, die wir als Schlaglicht herausgegriffen haben.

Der Klimaschutzplan soll ‚Paris‘ umsetzen, das Pariser Klimaschutzabkommen ist eine internationale Vereinbarung von – ich sage einmal – spektakulärer Tragweite. Die Länder der Welt haben sich dazu entschlossen, gemeinsam den Klimawandel anzugehen; jetzt geht es aber um die Umsetzung. Es wurde der Benchmark gelegt, die globale Temperaturerhöhung auf unter 2° C zu begrenzen bzw. mit Anstrengung, die 1,5° C als Latte zu legen. Was heißt das konkret? Was bedeutet das für die Länder? Wir haben noch ein Budget von genau 890 Gigatonnen, d. h. wir können die nächsten 20 Jahre auf heutigem Niveau weiter emittieren, d. h. bis 2036, 2037, 2038; dann wäre das Budget für 2° C aufgebraucht. Über 1,5° C haben wir noch gar nicht gesprochen. Industrieländer sollen führen, d. h. für die

Industrieländer stehen eigentlich noch viel weniger Emissionen zur Verfügung. Wenn wir Paris ernst nehmen, kennen wir kein einziges Szenario, das es Deutschland erlauben würde, über 2050 hinaus zu emittieren, sondern es muss klar sein, wenn wir rechnen und Paris als Grundlage nehmen, muss 95 Prozent Emissionsminderung die zentrale Zielsetzung sein, an der wir unser Programm ausrichten – ‚80 Prozent‘ hat ausgedient.

Zweiter Punkt: Der Klimaschutzplan soll für Planungs- und Investitionssicherheit unserer Unternehmen sorgen. Ich glaube, alle möchten das. Was bedeutet das? Es wurde schon angesprochen, wir brauchen verlässliche Zielsetzungen für alle Sektoren und zwar über den gesamten Zeitverlauf. Diese Zielsetzungen müssen sich am heutigen Emissionsstand ausrichten, sie müssen sich am Kapitalstock ausrichten und sie müssen sich daran ausrichten, dass der Innovationsbedarf intelligent übernommen wird. Da sehen wir im Moment beim Klimaschutzplan bei allen Fragen Fehlanzeige. Wir brauchen aufbauend auf diesen Zielsetzungen einen Maßnahmenkatalog, der heute schon aufzeigt, was von den einzelnen Sektoren erwartet wird, damit die Ziele auch erreicht werden. Auch hier sind meistens Leerstellen, d. h. die Maßnahmen müssen deutlich nachgeschärft werden.

Der dritte Punkt: Natürlich kann der größte Emittent, der Energiesektor, nicht nur in Prosa abgehandelt werden; so finden wir es aber fast vor. Kohle ist ein Problemsektor, das wissen wir. Wir müssen aus der Kohle raus und zwar so, dass es für die Regionen und die Menschen dort sozialverträglich geschieht. Das heißt, je früher wir anfangen, darüber nachzudenken und je früher wir beginnen, Maßnahmen zu ergreifen, Programme aufzulegen, desto sozialverträglicher kann das passieren. Wenn wir das in Zusammenhang mit Paris bringen wollen, sind unsere Berechnungen, dass der späteste Zeitpunkt 2035 sein muss. Analog dazu müssen die Erneuerbaren Energien ausgebaut werden; d. h. wir müssen die Erneuerbaren Energien deutlich stärker ausbauen, als es im Moment im Plan – im Moment sind noch ‚X‘ vorgesehen – diskutiert wird. Das heißt, wir brauchen eine Synchronisierung von Sachen, die abgeschaltet werden und Sachen, die ausgebaut werden.



Ein letzter Punkt, die EU, weil es der Kollege Theuer angesprochen hat: Der Emissionshandel ist unserer Ansicht nach augenblicklich kein taugliches Instrument. Er müsste dringend saniert werden, wir haben jetzt die Chance, es zu tun. Wenn wir es schaffen, wäre es optimal; wenn wir es nicht schaffen, sind nationale Maßnahmen noch viel dringender vorzusehen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzende: Danke. Wir steigen jetzt sofort auch in die Fragerunde ein. Ich gebe das Wort Abg. Dr. Anja Weisgerber für die CDU/CSU.

Abg. **Dr. Anja Weisgerber** (CDU/CSU): Vielen Dank Frau Vorsitzende! Wir stehen zu den Klimazielen! Die ehrgeizigen Klimaziele können wir aber nur erreichen, wenn man eine kluge Klimapolitik macht. Dazu zählt als Allererstes, wenn wir mit dem eingesetzten Geld eine möglichst große Klimaschutzwirkung erzielen, wenn die Klimapolitik technologieoffen ist und wenn sich die besten Technologien durchsetzen und diese auch gefördert werden. Unserer Meinung nach muss die Klimapolitik auf Anreize setzen. Sie muss auch sozialverträglich sein, sie muss wissenschaftlich fundiert sein und die Energieversorgungssicherheit muss ebenso garantiert sein. Ebenso ist wichtig und da kann ich unmittelbar anknüpfen – meine Frage richtet sich an Herrn Theuer –, dass die Klimapolitik in den europäischen Kontext eingefügt wird. Dazu möchte ich erst einmal sagen, das Herzstück der europäischen Klimaschutzpolitik ist der Emissionshandel. Dieser Emissionshandel wird momentan reformiert; er ist schon durch das Backloading reformiert worden, durch die Marktstabilitätsreserve. Immer unmittelbar danach wurde schon wieder die nächste, umfassende Reform vorgelegt. Diese verspricht, ehrgeizig und sehr taff zu werden, was man auch vom Europäischen Parlament hört.

Deswegen möchte ich die Frage an Herrn Theuer stellen: Wie würde es sich denn auswirken, wenn man zusätzlich zu dem Emissionshandel, der ja bereits schon sehr stark in Kraft ist und noch verstärkt wird bzw. auf jeden Fall auch noch reformiert wird, wenn man zusätzlich zu diesem noch nationale Maßnahmen obendrauf setzt, wie z. B. CO₂-Steuern? Wie wichtig ist das Thema Energieversorgungssicherheit für die Wirtschaft? Wie wird es

sich auswirken, wenn eben diese Energieversorgungssicherheit nicht mehr gewährleistet ist und welcher Schaden könnte dann entstehen?

Andreas Theuer (BDI): Danke, Frau Dr. Weisgerber für die Frage! Ich sagte ja eingangs, wir plädieren dringend dafür, Klimaschutz als europäische und internationale Aufgabe anzusehen. Die Bestrebungen, Klimaschutz in Europa national zu betrachten und manchmal sogar auch regional auf Ebene der Bundesländer, halten wir für nicht zielführend. Klimaschutz ist eine globale Aufgabe und die müssen wir auch global angehen. Wir müssen immer daran denken, wir sind in Deutschland nicht auf der Insel der Glückseeligen, sondern wir sind engstens vernetzt mit unseren europäischen Partnern. Wir sind in den Energiestrukturen mit ihnen vernetzt, wir sind auch in unseren Wirtschaftsbeziehungen mit ihnen vernetzt. Unsere Wertschöpfungsketten in Deutschland schaffen auch Arbeitsplätze in unseren Nachbarstaaten. Das dürfen wir nie vergessen, also wir wirtschaften auch mittelbar für unsere europäischen Freunde. Vor dem Hintergrund können wir nur dringend davor warnen, nationale Maßnahmen on top auf internationale oder eben europäische Maßnahmen zu setzen, insbesondere im Emissionshandel. Der Emissionshandel ist ein bewährtes Instrument. Da möchte ich der Frau Kollegin Günther widersprechen, er liefert auch das, was er liefern soll, denn er hat einen Cap und der führt zu einer Emissionsreduzierung. Dass hier Preisdiskussionen beim Emissionshandel geführt werden, ist nicht etwas, was im Emissionshandelsystem angelegt ist. Der Emissionshandel ist ein ökonomisch effektives Mittel. Die Unternehmen, die dem Emissionshandel unterliegen, reduzieren ihre Emissionen oder sie müssen zukaufen. Das ist nun mal das System des Emissionshandels und darauf hat sich Politik eingelassen. Ich halte es auch für sinnvoll, dass wir es so machen.

Die Reform des Emissionshandels jetzt für die vierte Handelsperiode ist eine Reform, die zu sehr großen Minderungsanstrengungen führen wird, zu so großen Minderungsanstrengungen, Sie müssen bedenken, der Abschmelzfaktor liegt bei 2,2 Prozent. Das ist sehr, sehr viel. Denn wir kommen ja jetzt nun nicht von sozusagen null, sondern wir haben im Klimaschutz ja schon sehr viel erreicht. Das heißt große Belastungen, wenn der Emissionshandel nicht richtig gemacht wird. Und da darf ich mal



meinen BDI-Hut ablegen und meinen Stahl-Hut aufsetzen; aus Sicht der Stahlindustrie läuft er bei den Vorschlägen der Kommission derzeit in die falsche Richtung. So jetzt setze ich den BDI-Hut wieder auf. Jedenfalls müssen wir darauf achten, dass wir nicht on top nationale Maßnahmen wie Steuern oder ordnungsrechtliche Maßnahmen – es wurde ja auch schon darüber diskutiert, vielleicht CO₂-Grenzwerte einzuführen oder Ähnliches – der Industrie zusätzlich aufzulasten, denn das würde nur dazu führen, dass Wertschöpfung abwandert, dass Arbeitsplätze abwandern. Die *carbon leakage*-Diskussion im ETS ist schon schwierig genug; wenn wir national jetzt on top etwas draufsetzen, verschärfen wir die Situation nur, wir verbessern sie nicht.

Zum Thema Energieversorgungssicherheit nur ganz kurz: Natürlich, das ist ein Topthema für uns alle; für alle, die Energie brauchen, ist Energieversorgungssicherheit ein Topthema; Energieversorgungssicherheit und natürlich auch Energie zu bezahlbaren Preisen. Ich sagte ja, wir dürfen Klimaschutz nie ohne soziale Auswirkungen und Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit denken. Danke!

Vorsitzende: Soweit. Ich würde auch alle anderen Sachverständigen bitten, sich genau an diese drei Minuten zu halten. Ich habe schon diverse Fragen von den Abgeordneten und möchte versuchen, möglichst viele Abgeordnete dranzunehmen. Abg. Frank Schwabe, bitte.

Abg. **Frank Schwabe** (SPD): Herr Theuer, zum Klimaschutzplan – das ist ja sozusagen die nationale Umsetzung der internationalen Verabredungen. Es ist gerade dargestellt worden, wie das mit dem Zwei-Grad-Ziel und der Kompatibilität der deutschen Ziele ist. Würden Sie ein 80 Prozent-Ziel bis 2050 für ausreichend halten und für kompatibel mit dem, was in Paris verabredet worden ist? Ich bekomme gerade eine Menge Briefe von Organisationen – ich nehme an, dass die zum Teil bei Ihnen organisiert worden sind –, die dafür plädieren, dass das Parlament sich auch an der Entwicklung des Klimaschutzplans beteiligt. Ich interpretiere das so, dass eigentlich ein Klimaschutzgesetz gefordert wird, wo sich dann das Parlament natürlich auch beteiligen kann. Ich frage mich, ob diese Interpretation eigentlich richtig ist. Ich frage mich

auch – weil dort auch immer wieder die Belastung der Industrie angesprochen wird –, ob es nicht eigentlich im Interesse der deutschen Industrie ist, dass wir endlich anfangen, einzelnen anderen Sektoren, wie z. B. der Landwirtschaft, Verpflichtungen zuzuordnen?

Die Rolle des BDI ist hochgradig spannend und ich frage mich, wie weit Sie eigentlich Ihre eigene Rolle reflektieren? Ich frage mich, ist es eigentlich so beim BDI, dass Sie mit Macht dabei sind, andere Produktionsweisen zu entwickeln? Gibt es das beim BDI? Gibt es da solche Thinktanks, solche Zentren sozusagen, die überlegen, wie kann man eigentlich ganz anders Produkte herstellen, die kompatibel mit der Klimapolitik sind, die wir uns vorgenommen haben. Ich habe in den letzten Tagen ein paar Unternehmen getroffen, die sind zwar im BDI organisiert, die vertreten aber andere Positionen zur Klimapolitik; wo finden die sich eigentlich bei Ihnen? Gibt es dafür ein Forum, wo sich die auch organisieren? BMW, da gibt es z. B. Debatten darüber, beim Verbrennungsmotor sozusagen ein Enddatum zu benennen. Findet sich das irgendwo wieder oder ist der BDI eigentlich in der ganzen Debatte ein monolithischer Block?

Andreas Theuer (BDI): Ja, das waren jetzt aber viele Fragen für wenig Zeit, zu antworten. Mir steht es ja nicht an, die Rolle des BDI zu thematisieren. Ich kann Ihnen hier wiedergeben, was ich in meinem Arbeitskreis erlebe. Natürlich gibt es unterschiedliche Positionen, die der BDI versucht, zu einer einheitlichen Industrieposition zusammenzuführen. Sie werden – wie auch in der Politik – immer irgendjemand finden, der eine abweichende Meinung hat; das werden Sie wahrscheinlich auch in Ihrem Wahlkreis erleben und so erlebt man das auch in der Industrielandschaft. Nur so kann man keine Industriepositionen machen, indem man sagt, ja, es gibt aber noch ein kleines Unternehmen dort und dort, das hat eine etwas andere Position. Was ich hier wiedergebe, ist natürlich eine ausdiskutierte Mehrheitsmeinung des BDI. Und die sagt eben: Wir wollen derzeit kein Klimaschutzgesetz. Wir halten das für einen nicht zielführenden Weg, etwas über Klimaschutzgesetze zu regeln, was über sehr, sehr viele Dekaden laufen soll; weil Sie dann nämlich in die Gefahr geraten, quasi immer an einem Gesetz herumzubasteln; das ist halt schwierig,



das wissen Sie selber, wie das ist, Sie sind der Gesetzgeber. Wir halten es eher für zielführend, Pläne aufzustellen, die man dann auch wieder korrigieren kann. Ich sage noch einmal, wir alle sind auch fehlbar. Das heißt, wir planen heute Entwicklungen, die sich möglicherweise in 10 oder 20 Jahren als völlig falsch herausstellen können. D. h. wir müssen Gelegenheit haben, auch unsere eigenen Dinge zu korrigieren. Wenn der Gesetzgeber die Sache in die Hand nimmt, ist es aus meiner Sicht bedeutend schwieriger, Dinge zu korrigieren, weil dann eben auch ganz andere politische Dinge ins Laufen kommen.

Zu dem Thema: Was macht eigentlich der BDI bei der Entwicklung neuer Produkte oder Klimaschutzprodukte? Nun ist es erst einmal nicht die Aufgabe des BDI, sondern natürlich der Firmen und allenfalls der Mitgliedsverbände des BDI, Forschung anzustrengen. Wir als BDI plädieren dafür, die Rahmenbedingungen für Innovationen zu verbessern, sodass die hunderttausenden an Mitgliedsunternehmen des BDI in die Forschung investieren können. Ich kann es nur für mein eigenes Unternehmen sagen, natürlich nehmen wir Klimawandel genauso ernst wie andere Unternehmen auch; in wenigen Tagen – nächste Woche – wird in Duisburg ein großes Technikum mit Ministerpräsidentin Hannelore Kraft eingeweiht, in dem 50 Millionen Euro in ein Technikum zur Entwicklung von klimaschonenden Produkten investiert werden, die man aus Kuppelgasen der Stahlindustrie herstellt. Das ist nur ein Beispiel von ganz, ganz vielen. Aber der BDI ist nicht die Plattform dafür, das muss natürlich auf der Ebene der Unternehmen geleistet werden. Ich glaube, da sehen wir sehr viele gute Ansätze, man muss den Unternehmen nur die Zeit geben, man muss ihnen die Rahmenbedingungen geben und man kann aus meiner Sicht nicht alles quasi durch den Gesetzgeber vorhersehen. Danke!

Abg. **Birgit Menz** (DIE LINKE.): Danke, Frau Vorsitzende! Der Entwurf des Klimaschutzplans folgt ja erklärtermaßen dem Leitbild der weitestgehenden Treibhausneutralität bis Mitte des Jahrhunderts, wie es im Pariser Protokoll auch formuliert wurde. Meine Frage geht jetzt an Frau Prof. Dr. Kemfert: Was müsste solch ein Leitbild eigentlich übersetzt in Zielstellung für einen Industriestaat wie

Deutschland bedeuten und konkretisiert der Entwurf des Klimaschutzplans dieses Leitbild ausreichend?

Prof. Dr. Claudia Kemfert (SRU/DIW): Vielen Dank, Frau Menz, für die Frage! Wichtig ist vor allen Dingen, dass dieser Klimaschutzplan ganz klar definiert, welche Emissionsminderungsziele wir erreichen wollen. Aus unserer Sicht ist es unerlässlich, dass man die Paris-Beschlüsse herunterdekliniert, einerseits auf die konkreten Emissionsminderungsziele, das sind 95 Prozent bis 2050, aber eben auch auf ein Zwischenziel von 33 Prozent bis 2030 – das ist das erste.

Das Zweite ist, dass man vor allen Dingen auch die Sektoren berücksichtigen muss und es auch auf die einzelnen Sektoren herunterbrechen muss und die Chance Klimaschutz vor allen Dingen auch im Industrie- und Wirtschaftsbereich sehr viel stärker positioniert, weil die deutsche Wirtschaft hat enorm große Potenziale, von diesen Klimaschutzmaßnahmen zu profitieren und das gilt durch die Bank für alle Bereiche; weil es enorme Innovationen hervorbringen wird, große Chancen hervorbringen wird, neue Technologien.

Herr Schwabe hat eben eines angesprochen, das waren BMW und die neueren Motoren. Es ließen sich zig andere Beispiele finden, wo man sehr deutlich sieht, es ist ein wirklich großer, großer Vorteil, dass man Klimaschutz betreibt. Vor diesem Hintergrund ist es absolut notwendig, dass man das Leitbild Klimaschutz für die deutsche Volkswirtschaft definiert und auch für die einzelnen Sektoren, um damit die Möglichkeiten zu schaffen, die nicht nur die Wirtschaft, die Industrie, sondern auch die anderen Sektoren wie Landwirtschaft erbringen. Das ist sozusagen der Weg dahin, um auch wirklich treibhausgasneutral bis zum Jahre 2050 zu sein.

Abg. **Peter Meiwald** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank! Meine erste Frage richtet sich an Frau Günther. Es ist ja offensichtlich und das ist aus Ihren Stellungnahmen auch schon hervorgegangen, dass der bisherige Entwurf des Klimaschutzplans sicherlich nicht ausreicht, um einen angemessenen Beitrag zur Erfüllung des Klimaabkommens von Paris zu leisten. Ich würde gern noch einmal nachfragen, welche Punkte des Klimaschutzplans müssten denn aus Ihrer Sicht unbedingt jetzt sofort



nachgebessert werden? Inwiefern sehen Sie, dass die bisherige Berechnung z. B. des Erneuerbaren Energien-Oberdeckels für 2025 angesichts der notwendigen Sektorkoppelung überhaupt realistisch ist oder direkt auch nachgebessert werden muss?

Regine Günther (WWF Deutschland): Vielen Dank! Ich glaube, es geht um drei Punkte. Nummer eins: Es ist im Klimaschutzplan nicht adressiert, dass Deutschland auf dem Weg ist, das Ziel bis 2020 minus 40 Prozent zu reduzieren und – dass wir auf dem Weg sind, das grandios zu verfehlen, 160 Millionen Tonnen. Jetzt kann man sagen, Paris startet aber erst ab 2020, was interessiert es uns? Wenn wir aber 2020 mit einer Hypothek von 100 oder 120 Millionen starten, wie wollen wir denn dann 2030 erreichen, wo wir eigentlich beschleunigen müssten. Das heißt, ich möchte schon noch einmal den Finger in die Wunde legen, 2020 – damit müssen wir uns viel stärker beschäftigen. Ich kann die Skepsis oder das Verhalten der Industrie überhaupt nicht nachvollziehen. Gerade die Industrie und die Energiewirtschaft, aber auch der Gebäudebestand, das sind langlebige Kapitalstöcke. Wenn wir jetzt nicht die richtigen Weichen stellen und wirklich verbindliche Rahmendaten setzen – das geht auch in die Richtung von Herrn Andreas Theuer: Wir machen mal ein paar Pläne und in 20 Jahren gucken wir mal, vielleicht haben wir uns geirrt... –, das wäre für viele Leute auf der Welt katastrophal, wenn wir uns so irren. Wir haben die Technologien parat, wir müssen sie nur einsetzen, wir müssen sie beschleunigt einsetzen. Es ist Aufgabe der Politik, dass Rahmendaten gesetzt werden, dass das auch passiert und zwar gerade bei langlebigen Kapitalstöcken, um Unternehmen davor zu schützen, *stranded assets* zu tätigen und dass wir dann, wie auch in anderen Bereichen, irgendwann mal abschalten müssen und zwar bevor sich diese Investitionen refinanziert haben.

Berechnungen Sektorkoppelung: Wir haben uns das berechnen lassen, wie denn der Ausbau der Erneuerbaren Energien sein müsste. Sektorkoppelung, denken wir, wird ab 2030 auch noch einmal einen deutlichen Schub kriegen; gerade wenn der Verkehrssektor noch einmal anders aufgestellt ist, dann müsste man davon ausgehen, dass man jährlich durchschnittlich – also wir haben das auch aufgeschrieben – ungefähr 3 500 Megawatt (MW) ausbauen müsste, sowohl Solar als auch Wind, und

ungefähr 1 500 MW Offshore. Das ist so eine Größenordnung; je nachdem, wieviel da herausgeht, schwankt es natürlich, ob es manchmal 2 900 sind, manchmal ein bisschen mehr, aber in diesem *range* wird sich das bewegen. Das heißt, wir müssen uns sehr genau angucken, wie kompatibel das ist, dass wir nicht nur davon sprechen: Wir nehmen etwas heraus, sondern wegen der Versorgungssicherheit ist es natürlich auch wichtig, dass wir analog und komplementär dazu Sachen hineinschieben; und das müssen wir jetzt triggern. Dankeschön!

Vorsitzende: Danke! Wir kommen in die zweite Runde und ich gebe Herrn von Marschall das Wort, bitte.

Abg. **Matern von Marschall** (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! Herr Theuer, ich möchte noch einmal auf Ihre beiden Hüte, die Sie erwähnt haben, zu sprechen kommen. Sie liefern ja mit Stahl sozusagen Vorprodukte für innovative Technologien in der Windkraft und in vielen anderen Bereichen. Das sind sozusagen diejenigen Erzeugnisse, die die Energiewende andererseits auch außerhalb Europas vorantreiben. Jetzt würde mich noch einmal interessieren, wie Sie im Bereich dessen, was Sie als Priorität genannt haben, nämlich der europäischen Regelung zu einem effektiven Benchmarking insbesondere der energieintensiven Industrie, glauben, gelangen zu können? Was für Regelungen können wir einführen, damit die Unternehmen, die energieintensiv tätig sind, auch nachweisbar ihre Energieeffizienz verbessern? Das ist ja sicher etwas, was man auch an eine Reform des ETS koppeln könnte. Da würde mich Ihre Vorstellung gerade als Vertreter von Unternehmen, die ja in allen Ländern tätig sind, interessieren. Ich glaube, in diese Richtung muss es gehen; insbesondere auch, wenn wir die europäische Wettbewerbsfähigkeit als Maßstab für ihre globale Präsenz halten wollen.

Vielleicht könnten Sie in dem Zusammenhang nochmal – wovon Sie nicht gesprochen haben, was sich aber auch mit der Frage von Herrn Schwabe verknüpft – auf Innovationen und Technologien zu sprechen kommen: Erstens, aus der Position des BDI auf die Bedeutung von CCS als eine Möglichkeit, die Emissionen sozusagen in der Erde wieder zu verpacken. Oder umgekehrt, gibt es überhaupt



technologische Innovationen, die gerade im Bereich Stahlindustrie einen Ersatz von Kohle oder von Koks in der Produktion des Stahls denkbar erscheinen lassen? Das würde mich technologisch einfach einmal interessieren.

Abschließend noch: Wie bewerten Sie die Rolle der Energieunion als Infrastruktur im europäischen Kontext für die zur Verfügungstellung von Erneuerbarer Energie zu marktwirtschaftlichen Preisen? Danke!

Andreas Theuer (BDI): Danke, Herr von Marschall. Zunächst einmal zum Thema Benchmarking: Ich fasse das so auf und ich sagte das ja auch in meinem Eingangsstatement, dass wir als deutsche Industrie hochgradig daran interessiert sind, dass eben ein internationales CO₂-Pricing diskutiert und durchgesetzt wird. Das kann man z. B. über Emissionshandelssysteme in anderen Regionen machen, wobei man sie dann schon clever machen muss und ich finde das europäische Emissionshandelssystem hat noch einige Nachteile, die nicht unbedingt dazu führen, dass es ein Exportschlager ist, weil es eben auch einen Teil sehr bürokratische Regeln beinhaltet. Aber dieses Koppeln von Emissionshandelssystemen ist sicher ein sinnvoller Weg, den kann man diskutieren. Dann schafft man es vielleicht auch über eine längere Zeit hinweg, den hervorragenden Stand der Technik, den wir in Deutschland haben, auch in andere Weltregionen zu überführen; das sehen wir eben heute noch nicht. Ich kann das wieder auch nur für meine Branche sagen, wir sehen im Prinzip einen ökologischen Rucksack bei Stahlimporten aus anderen Regionen der Welt, die eben einfach nicht mit dem Standard arbeiten, mit dem wir arbeiten. Insofern ist das auf lange Sicht wichtig; auf kurze Sicht heißt das aber trotzdem, wir müssen weiter darauf achten, dass unsere Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt. Wir können nicht quasi im Geleitzug ewig voranfahren, wenn die anderen nicht hinterherkommen; hier bedarf es eines ausgewogenen Mixes an Maßnahmen.

Sie fragten nach CCS, CCU: Der BDI hat immer gesagt, er ist offen für alle Technologien und alle Möglichkeiten; er möchte in diesem Zusammenhang ja auch nichts ausschließen. Die Frage ist halt nur, läuft Politik da mit? Ich meine, dass wir in den letzten Jahren bei CCS erlebt haben, dass Politik da

nicht mitläuft. Wir diskutieren zurzeit auch sehr intensiv CCU, also den Gebrauch von Kohlenstoff im Einsatz in anderen Produkten. Ich erwähnte ja gerade selbst, dass wir als Stahlindustrie hier auch sehr aktiv an CCU-Projekten forschen, also es gibt eine Bandbreite an Möglichkeiten. Ich plädiere dafür, dass wir diese Bandbreite erhalten und uns nicht frühzeitig auf Wege festlegen, wo es riskant ist, da können wir genauso einen *lock-in* machen, wenn immer so schön diskutiert wird über Investitions-*lock-ins*. Auch Politik kann Investitions-*lock-ins* machen, die sehr, sehr teuer werden können. Insofern plädiere ich eben auch für ein sehr technologieoffenes Spielfeld.

Dann das Thema Energieunion: Ich sagte ja eingangs, wir leben in Deutschland nicht auf der Insel und drum herum existiert nichts, sondern ganz im Gegenteil; wir müssen sehr darauf achten, dass unsere Systeme, die wir hier haben, z. B. auch das ganze Fördersystem der Erneuerbaren, in die europäische Landschaft passt. Wir haben ja schon heute Friktionen, die wir sehen, weil Deutschland eben ein System hochgezogen hat, was nicht unbedingt kompatibel mit anderen Ländern war. Wir müssen wirklich den Blick auf Europa schärfen. Das mag ja manchmal schwierig sein, weil man denkt: Dann müssen wir ja wieder anderen folgen; aber ich sage mal aus dem Gesichtspunkt der Kosteneffizienz ist es von großer, großer Bedeutung, dass wir hier europäische Lösungen schaffen.

Abg. **Klaus Mindrup** (SPD): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! Ich habe eine Frage an Herrn Bals: Wir haben weltweit Megatrends und der Einsatz Erneuerbarer Energien, Klimaschutz und IT ist sicherlich einer dieser Megatrends. Wir haben gesehen, dass in Deutschland große Unternehmen wie RWE lange Zeit diese Megatrends verpasst haben. RWE hat vor wenigen Wochen – zumindest verbal, ob das in der Umsetzung auch so läuft... – die Kurve gekriegt; der größte Börsengang seit 16 Jahren ist die Firma Innogy, die zumindest verbal auf diese Trends setzt. Eine Firma – der größte Börsengang seit 16 Jahren – die auf Erneuerbare Energien, Klimaschutz und IT setzt; inwieweit das dann auch Umsetzung in die reale Unternehmenspolitik findet, werden wir sehen.

Im Bereich der Automobilindustrie haben wir die Entwicklung in Japan und den USA, die sehr stark



auf Wasserstoff und klassische Elektromobilität mit Batterien setzen. Ich habe ein bisschen die Sorge, dass wir uns in Deutschland auf unseren Lorbeeren ausruhen und am Ende strukturkonservativ sind und dass sich solche Entwicklungen wiederholen, wie wir sie mal bei AEG erlebt haben, wo man gesagt hat: Der Fernschreiber ist eine tolle Technologie. Das Patent für das Fax wurde abgelehnt und das Unternehmen sich anschließend im Grunde genommen verabschiedet hat. Wie sehen Sie das? Reagieren wir in Deutschland auf diese Megatrends angemessen? Müssten wir das mehr unterstützen, was sich hier entwickelt?

Christoph Bals (Germanwatch e. V.): Herzlichen Dank! Ich glaube, dass wir in der Tat ein großes Risiko haben, dass wir das, was wir bei den großen Energieversorgern erlebt haben, die viel zu spät reagiert haben, wo aber auch die Politik im Zickzack-Kurs die Rahmenbedingungen gesetzt hat und es deswegen den Unternehmen schwer gemacht hat, sich klar zu orientieren, dass wir Ähnliches jetzt erleben werden, wenn wir klare Rahmenbedingungen verpassen, z. B. für den Autosektor, was Sie als Beispiel angeführt haben. Vor wenigen Tagen haben 250 große Investoren weltweit die Automobilindustrie aufgerufen, Klimawandelspezialisten in ihre Vorstände zu holen, sich besser auf die kommende Politik einzustellen und massiver in klimafreundliche Mobilität zu investieren, weil sie genau das befürchten, dass diese Automobilindustrie in wenigen Jahren vor demselben Trümmerhaufen ihres Geschäftsmodells steht, wie jetzt die großen Energieversorger, die nur noch ein Drittel des Börsenwertes haben, den sie 2008 gehabt haben. Das ist auch der Hintergrund dafür, dass wir im Moment von vielen Akteuren aus der Autoindustrie bedrängt werden, zu sagen, wir brauchen klare Rahmensetzungen für die Autoindustrie.

Interessant dabei ist, sich anzuschauen, dass man dann sagt, es muss nicht alles Elektromobilität sein; es muss CO₂-neutrale Mobilität sein. Es kann z. B. auch gasbetriebene Mobilität sein, die mit erneuerbarem Gas angetrieben wird. Das hätte den Vorteil – Sie haben die Wertschöpfungsketten angesprochen –, dass damit viele der Zulieferbetriebe viel länger leben könnten und ein Auskommen haben würden, als wenn sie allein auf Elektromobilität gehen würden. Das heißt, man muss sich auch

anschauen, wie man das dabei in ein interessantes Industriekonzept mit einbringen kann.

Ich möchte auf zwei Dinge reagieren, die Herr Theuer gesagt hat, dass wenn wir von Technologie-neutralität sprechen – für die ich so weit wie möglich bin –, dies aber nicht Brennstoffneutralität heißen kann. Wenn wir Klimapolitik betreiben, heißt das ganz klar ein Ausstieg aus den fossilen Energien bis Mitte dieses Jahrhunderts. Das ist das, was wir in Paris jetzt gerade ratifiziert und völkerrechtlich beschlossen haben. Das ist die Grundlage, wo man dann auch nicht beim Klimaschutz einfach sagen kann: „Es kann nicht das Primat der Klimapolitik geben“. Es ist rechtlich verbindlich. Mit Natur und Gesetzen kann man nicht verhandeln und mit Kipp-Punkten kann man schon gar nicht in nicht-linearen Systemen verhandeln. Das heißt, das ist das, wo wir uns jetzt dran orientieren werden und da wird die Umweltbewegung weltweit nicht nachlassen, nachdem das nun rechtlich verbindlich ist. Deutschland verliert jetzt dabei zunehmend den Anschluss; die EU hat ihn schon verloren; Deutschland droht, ihn zu verlieren. Wenn Sie anschauen, wo die Investitionen getätigt werden; der große Teil der Investitionen wird inzwischen in Schwellenländern für diese innovativen Technologien getätigt und nicht mehr in Europa.

Abg. **Hubertus Zdebel** (DIE LINKE.): Danke, Frau Vorsitzende! Meine Frage geht an Frau Prof. Dr. Kemfert. In Ihren einführenden Bemerkungen haben Sie ja auch skizziert, wie ein Klimaschutzpfad von minus 95 Prozent Treibhausgasen bis 2050 gegenüber 1990 eigentlich aussehen könnte. Ich habe jetzt noch einmal eine Nachfrage: Was bedeutet denn ein solcher Klimaschutzpfad von 95 Prozent für das Zwischenziel bis zum Jahr 2030? Oder konkret gefragt: Was müsste im Jahr 2030 eigentlich schon alles passiert sein, damit wir 2050 in Deutschland weitgehend treibhausneutral sein können? Das ist ja dann eigentlich die Frage, die wir jetzt aus der mittleren Sicht diskutieren müssen. Gibt es angesichts von teilweise langen Investitionszyklen, die ja auch durchaus berücksichtigt werden müssen, Dinge, die dafür heute bereits geregelt werden müssten, damit wir dann nicht 2030 wieder vor Fragen stehen, die eigentlich heute schon beantwortet und geklärt werden müssen, also z. B. Gefahren von infrastrukturellen *lock-ins* oder Ähnliches?



Prof. Dr. Claudia Kemfert (SRU/DIW): Vielen Dank für die Frage! In der Tat ist es notwendig, dass man sich Zwischenziele setzt. Um diese 95 Prozent Emissionsminderung tatsächlich zu erreichen, ist es notwendig, dass man sich konkrete und auch verbindliche Zwischenziele bis 2030 setzt; und zwar minus 55 Prozent. Das ist das, was uns die Wissenschaftler hier sagen, um genau das zu vermeiden, was Sie gerade zu Recht ansprechen, nämlich infrastrukturelle *lock-ins* in eine Technologie, die dann letztendlich Fehlinvestitionen bedeutet. Wenn wir uns das jetzt genau angucken, ein Zwischenziel von mindestens 55 Prozent, das heißt dann eben auch, dass man das runterbrechen muss auf alle Sektoren. Wir haben jetzt sehr viel über Energiewirtschaft gesprochen und ein bisschen über Auto, aber letztendlich sind es doch alle Sektoren, die wir berücksichtigen müssen. Man muss ganz genau und sehr klar aufzeigen, welcher Sektor hier welchen Beitrag zu leisten hat und das möglichst konkret und auch mit verbindlichen Zielen. Deutschland sollte sich hier zudem auch noch auf europäischer Ebene einsetzen, dass auch Europa Zwischenziele bis 2030 vereinbart, um genau auf diesen Pfad zu kommen und zu vermeiden, dass man hier auf die falsche Zielsetzung kommt. Also das ist einmal das eine auf der oberen Ebene der Emissionsminderungsziele.

Wenn wir uns das genau angucken – hatte ich schon gesagt –, für Deutschland bedeutet das, dass man im Energiesektor einen Kohleausstieg vereinbaren muss und den möglichst konkret. Bis 2040 – das ist unser Vorschlag – sollte das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen. Auch im Bereich Gebäudeenergie z. B. sollte man heute schon verbindlich festschreiben, dass ab 2030 keine fossilen Heizsysteme mehr eingesetzt werden. Das ist ein wichtiges Ziel, um nicht heute den Eindruck zu erwecken, dass wir uns noch ewig lange auf einem fossilbasierten Strom- und Gebäudesystem ausruhen können. Beim Gebäudeenergiebereich gilt das ganz besonders, aber auch im Bereich Verkehr angesichts der Verkehrsträger – Lebensdauern von 20 Jahren – ist es wichtig, dass man auch heute festschreibt, dass ab 2030 keine fossilen Verbrennungsmotoren mehr eingesetzt werden. 2030 ist hier auf jeden Fall das Ziel, weil wir ja wissen, dass wir eine Lebensdauer der Fahrzeuge von ungefähr 20 Jahren haben. Aus dem Grund sollte man das

entsprechend einsetzen. Das wären diese drei Bereiche Energiewirtschaft, Gebäudeenergie und auch Verkehrssektor, wo man diese Ziele sehr verbindlich bis 2030 vorgeben sollte.

Abg. **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Frau Vorsitzende! Meine Frage geht noch einmal zum Sektor Bauen und Wohnen. Wir sind ja hier der Umweltausschuss, der Klimaschutzausschuss und der Bauausschuss; wir haben in dieser Legislaturperiode jetzt schon öfter über das Thema Klimaschutz im Gebäudebereich gesprochen. Das Fazit der Stellungnahmen zum Klimaschutzplan ist doch so, dass wir dort erhebliche Leerstellen haben; Frau Prof. Dr. Kemfert hat sie gerade angesprochen, die Frage Heizsysteme, aber auch noch andere. Ich würde gern noch einmal ein Augenmerk aus Ihrer Sicht darauf lenken, was muss im Klimaschutzplan im Gebäudebereich passieren, um diese Leerstellen zu füllen, um damit die Ziele von Paris zu erreichen? Die Zielmarke ist klar, die ist gesetzt. Frau Dr. Weisgerber hat ja auch gerade noch einmal gesagt, dass auch die CDU diese Ziele teilt. Nur wenn man Ziele teilt, muss man ja auch überlegen, wie man diese Ziele erreicht, welche Maßnahmen man ergreift. Im Gebäudebereich und anderen Bereichen gibt es keinen Emissionshandel, da muss man sozusagen nationale Ziele formulieren und auch Maßnahmen formulieren. Da würde mich interessieren, aus Ihrer Sicht, Frau Prof. Dr. Kemfert, was sind da die Maßnahmen, die jetzt ergriffen werden müssen, die in den Klimaschutzplan müssen? Welche weiteren Ziele und Zwischenziele sind da zu formulieren? Danke!

Prof. Dr. Claudia Kemfert (SRU/DIW): Vielen Dank, Herr Abg. Kühn, für die Frage! Wir haben uns ja auch im Rahmen des Sachverständigenrats für Umweltfragen, im SRU, sehr intensiv mit dieser Thematik beschäftigt. Wir haben jetzt eine Kurzfassung vorgelegt, aber es gibt auch eine Langfassung, wo explizit der Bereich Bauen und Wohnen noch einmal sehr detailliert angeschaut wird. Sie haben zu Recht angesprochen, dass der Klimaschutzplan im Moment viel zu viele Leerstellen beinhaltet, man braucht konkrete Vorgaben. Da ist an dieser Stelle unser dringendes Plädoyer, was ich eben schon erwähnt habe, dass man festschreibt, dass man auf Investitionen in fossile Heizsysteme ab 2030 verzichtet und das auch konkret macht. Ohne



diesen konkreten Verzicht wird es schwer werden, dass man den Umbau tatsächlich schafft. Der energetische Sanierungsaufwand ist sicherlich groß. Wir sind den Zielen hinterher, aber diese Investitionen in die energetische Gebäudesanierung schaffen Wettbewerbsvorteile, sie vermeiden Energiekosten, was volkswirtschaftlich extrem relevant ist. Diese Investitionen fördern auch die lokale Wertschöpfung, auch z. B. Handwerker profitieren davon, d. h. die Volkswirtschaft profitiert von Investitionen in die energetische Gebäudesanierung. Insgesamt werden die Energiekosten massiv gesenkt, das ist sehr, sehr wichtig, um diese Klimaziele zu erreichen; also es gibt eine sogenannte Win-win-Situation. Auf der einen Seite schafft man volkswirtschaftlich Wertschöpfung und Arbeitsplätze, auf der anderen Seite werden Energiekosten gesenkt und das genau in diesem Bereich, der leider sehr stark vernachlässigt wird bzw. den man immer aus dem Augenmerk verliert.

Die Einbindung von Quartiersgedanken: Da ist uns noch einmal wichtig, zu sagen, dass man nicht nur Einzelgebäude sieht, sondern sich auch die Gemeinschaft in dem Quartiersgedanken bewegt, dass man z. B. auch Heizsysteme und energetische Sanierung zueinander bringt, um damit auch zu optimieren, sowie sich die Förderprogramme zur Sanierung noch einmal genau anschaut, welche Förderprogramme hat man hier, welche Anreize schafft man damit oder gegebenenfalls auch Fehl-anreize, wenn es auch um soziale Ungleichheit geht.

Wichtig ist noch einmal im Bereich Bauen und Wohnen, dass der Energieaufwand minimiert wird bei der Herstellung, beim Recycling und auch beim Einsatz nachhaltiger Bau- und Dämmstoffe. Im Moment wird auch sehr stark diskutiert, was gerade auch den Bereich der Dämmstoffe angeht; hier ist es noch einmal sehr wichtig, sich vor Augen zu führen, dass wir ökologische, ökonomische und gesundheitliche Auswirkungen zueinander bringen; das sozusagen auch als Gesamtheit sieht und damit im Sektor Bauen und Wohnen hier ein riesiges Thema hat, wo man sehr viel stärker als bisher konkrete Schritte vorgeben muss. Hier noch einmal das Plädoyer – weil das so wichtig ist –, der Klimaschutzplan ist an diesen Stellen leer, das sollte man dringend ändern.

Vorsitzende: Danke! Dritte Runde, die vierte wird dann offen für alle, die bisher nicht drangekommen sind. Abg. Dr. Anja Weisgerber.

Abg. **Dr. Anja Weisgerber** (CDU/CSU): Wir können unsere Klimaziele nur erreichen, wenn wir mit dem eingesetzten Geld möglichst viel CO₂ reduzieren. Deswegen ist es ganz wichtig, dass die Politik die richtigen Anreize und die richtigen Rahmenbedingungen setzt, dass genau diese Maßnahmen angereizt werden; und da setzen wir eben stärker auf Anreize, anstatt auf Verbote.

Meine Frage richtet sich an Herrn Theuer: Welche Auswirkungen kann es auf die Wirtschaft haben, wenn der Gesetzgeber Maßnahmen erzwingt, die einen schlechten Kosten-Nutzen-Effekt haben? Es wurde gerade auch vorhin angesprochen, dass es wichtig ist, die richtigen Investitions-*lock-ins* zu setzen, die müssen klug gesetzt werden.

Andreas Theuer (BDI): Danke, Frau Dr. Weisgerber! Ich habe auch dafür plädiert und gesagt, auch wenn es unangenehm ist, wir müssen an jede Maßnahme, an alles, was wir tun, Preisschilder heften. Das ist nun einmal so, das ist so wie im richtigen Leben. Wir können nicht einfach immer nur sagen, ja, das hätte ich gerne. Das machen Kinder auf ihrem Wunschzettel; aber wir müssen sozusagen schauen, was bedeuten bestimmte Maßnahmen an sozialen Effekten, an Effekten auf die Innovationskraft, auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Deswegen ist ja auch unser Plädoyer zu sagen, wenn man über Klimaschutzpläne nachdenkt, reicht es nicht nur, sozusagen Maßnahmen zu beschreiben, wenn man es denn überhaupt macht, sondern man muss dazu auch Folgestudien machen. Man muss sagen, was bedeutet es für Wertschöpfungsketten, wenn wir bestimmte ordnungsrechtliche Maßnahmen planen, wenn wir bestimmte Technologierahmenbedingungen planen wollen, bestimmte Infrastruktureinrichtungen, was bedeutet das? Ich sage noch einmal, Deutschland hat einen hohen Anteil an industrieller Wertschöpfung, 22 Prozent; wir sind insofern wirklich ein Vorbild für Europa. Europa versucht uns ja nachzueifern. Das haben wir dadurch geschafft, dass wir eben so eine Breite an Industrieproduktion hier haben. Wir haben hier noch Industrieproduktionen, die es in anderen Teilen Europas gar nicht mehr gibt; davon leben wir. Und wir haben eine sehr



enge Vernetzung. Das heißt, es ist wichtig, dass, wenn Politik Maßnahmen betrachtet, sie eben nicht nur sozusagen auf ein Unternehmen guckt und sagt, was könnte denn das für diese Branche bedeuten; weil die Branchen alle zusammenhängen. Es gibt Wertschöpfungspfade. Wenn Sie beispielsweise sagen, die Grundstoffindustrie soll es hier nicht mehr geben, dann gibt es aber plötzlich auch andere nicht mehr, die da hinten dranhängen; die wandern auch ab. Wir haben also enge Forschungsverbünde, auch in unterschiedlichen Wertschöpfungsketten. Sie erwähnten gerade z. B. die Zulieferer der Automobilindustrie, da hängen sehr, sehr viele Arbeitsplätze dran. Je nachdem, wenn Sie über Verbrennungsmotoren reden, hängen wahrscheinlich weitaus mehr Arbeitsplätze an den Zulieferern in Deutschland als letztlich bei den OEM, also bei den Automobilfirmen. Das sind ganz diffizile Dinge, die man auch sehr genau betrachten muss, gerade wenn man über so große Eingriffe redet. Insofern möchte ich eigentlich nur dafür plädieren, dass Sie als Politiker sich die Zeit dafür nehmen, Dinge nicht im Schweinsgalopp zu beschließen, weil sie gerade auf der politischen Agenda stehen. Wenn wir über effektiven Klimaschutz nachdenken, dann müssen wir die Zeit mit der Industrie diskutieren, was ist möglich, was ist machbar, wie ist das Preisschild, wie sehen die Zeitabläufe aus. In der Tat, die Frage der Investitionszyklen der Industrie sind zu betrachten, die sind ganz unterschiedlich, je nachdem, in welchen Branchen man ist. Es gibt Fragen der Kapitalisierung, also wie kann überhaupt Kapital für bestimmte klimaschützende Maßnahmen aufgewendet werden. Es gibt eine Fülle an Themen, die man hier in einem vernünftigen zeitlichen Rahmen abarbeiten muss.

Abg. **Frank Schwabe** (SPD): Ich will es noch einmal versuchen, damit es ja auch spannend bleibt, weil es ist relativ übereinstimmend in der Position. Deswegen noch einmal, Herr Theuer, einfach nur jetzt einmal so gerechnet: Wenn wir jetzt das Zwei-Grad-Ziel nehmen, mal gar nicht die 1,5 Grad, wäre es denn ausreichend, in Deutschland zu sagen, im Jahr 2050 machen wir das mit den 80 Prozent? Oder müsste das nicht eigentlich mehr sein? Ob man das jetzt gut oder schlecht findet, ist ja gar nicht die Frage, sondern einfach nur, das ist ja von den anderen drei Sachverständigen dargestellt

worden, dass das rechnerisch einfach nicht hin kommt. Würden Sie sagen, das kommt aber hin mit den 80 Prozent, das ist gar kein Problem; damit erreichen wir das, was international entsprechend vorgegeben ist?

Ich will das Andere auch noch einmal versuchen, das ist nämlich die Frage der anderen Sektoren. Sie würden ja wahrscheinlich doch eigentlich zu Recht sagen, das mit dem Emissionshandel in der Industrie hat man sich ja schön ausgedacht. Wie gut der funktioniert oder nicht, da kann man darüber streiten; aber Sie haben ein Instrumentarium, dem Sie unterliegen. Die Landwirtschaft hat z. B. keins. Fänden Sie es aus Sicht der Industrie nicht eigentlich gerecht, wenn wir auch für die Landwirtschaft z. B. in einem Klimaschutzplan ein Ziel vorgeben? Macht das nicht Sinn aus Ihrer Sicht?

Andreas Theuer (BDI): Danke! Dann werde ich es auch noch einmal versuchen. Das Thema Sektoren ist für mich immer ein Thema des effektiven Einsatzes von Geld. Deswegen sagte ich ja auch in meinem Eingangsstatement, wir müssen uns anschauen, wo liegen die CO₂-Vermeidungskosten, also was ist letztendlich am günstigsten. Denn wir müssen alle daran interessiert sein, dass wir quasi das Geld nicht rausschmeißen, so reich sind wir auch nicht. Das heißt natürlich, wenn die Landwirtschaft und andere Sektoren Technologien haben, günstiger CO₂ einsparen können, dann sollte man darüber nachdenken. Deswegen ist es wichtig, sich auch alle Sektoren anzuschauen und auch die CO₂-Vermeidungskosten. Ich darf daran erinnern, wir hatten als BDI bereits im Jahr 2009 eine Studie von McKinsey & Company, Inc. gemacht, in dem wir einmal CO₂-Vermeidungskosten aus unterschiedlichen Sektoren aufgelistet haben, um zu zeigen, was ist wirklich günstig. Zum Beispiel der Gebäudesektor kam sehr günstig dabei weg. Und was ist eben z. B. sehr teuer? So etwas müssen wir ständig machen und da sich Technologien auch ständig ändern, müssen wir das eigentlich auch ständig machen und nachhalten. Deswegen noch einmal, ein solcher Plan muss leben.

Zu der Zielediskussion: Ich sagte ja, die Zielediskussion ist zunächst einmal Primat der Politik und nicht ein Primat der Industrie. Die Industrie sagt Ihnen, wir können das oder wir können das nicht oder wir haben da an der Stelle Probleme oder wir



haben da keine Probleme. Wir haben gesagt, es gibt ein politisches Ziel, das sind 80 bis 95 Prozent. Wenn die Politik entscheidet, wir wollen 95 Prozent, dann sagen wir, ja, das kostet aber vielleicht doppelt so viel an Investitionen wie ein 80 Prozent-Ziel. Und kann sich das die Volkswirtschaft leisten oder muss das heute entschieden werden? Ich sage es noch einmal: Mit der Industrie ist besser als gegen die Industrie. Das heißt, wir können nur Lösungen anbieten und sagen, auf welchen Weg können wir uns begeben, was bedeutet es für die Arbeitsplätze und für die Wettbewerbsfähigkeit, wenn wir bestimmte Wege beschreiten.

Vorsitzende: Danke für den zweiten Versuch. Jetzt kommen wir zur nächsten Abgeordneten. Frau Menz, bitte.

Abg. **Birgit Menz** (DIE LINKE.): Danke, Frau Vorsitzende! Ich habe eine kurze Frage an Frau Prof. Dr. Kemfert: Der Sachverständigenrat hat sich ja in dem letzten Hauptgutachten auch zur sozialen Dimension der Energiewende geäußert. Was sind daraus Ihre wichtigsten Kernbotschaften?

Prof. Dr. Claudia Kemfert (SRU/DIW): Vielen Dank! Ich fasse das kurz zusammen, was der Sachverständigenrat hier festgestellt hat, und zwar folgendes: Die Haushalte mit niedrigem Einkommen wenden einen überdurchschnittlichen Anteil ihrer Konsumausgaben für Energie auf, obwohl sie einen unterdurchschnittlichen absoluten Verbrauch haben. Das heißt, dass sie dann auch tendenziell von Energiewende-induzierten Preissteigerungen stärker betroffen wären. Das sollte man allerdings nicht als Argument nutzen, um gegen die Energiewende zu argumentieren oder auch gegen eine Fortführung der ökologischen Steuerreform. Es muss eher darum gehen und darauf sollte das Augenmerk gelegt werden, dass wir eine gerechte Lastenverteilung haben und gestalten müssen und das auch ermöglichen müssen. Das heißt, hier geht es um das Verhältnis von Umwelt und Sozialpolitik, was hier neu justiert werden muss und auch stärker in den Blick genommen werden muss. Die sozialpolitischen Instrumente sind stärker an den Erfordernissen der Energiewende auszurichten. Es gibt insbesondere die Herausforderung in einem sogenannten „Graubereich“, wo es keine Transfers gemäß Sozialgesetzbuch oder Wohngeld gibt, wo dennoch

niedrige Einkommen da sind. Insofern sollten Instrumente zur Abfederung der Belastung sozial Schwacher eingeführt werden und die so ausgestaltet werden, dass auch jene profitieren, die keine Transferleistungen erhalten. Gerade dieser Bereich der kostenlosen Freikontingente oder die Sozialtarife sind häufig sehr schwer treffsicher, gerade bei den Haushalten mit niedrigem Einkommen, und die sind auch auszurichten auf diesen Bereich; es gibt hier sehr starke Restriktionen. Der Sachverständigenrat hat sich explizit dafür ausgesprochen, dass die Beratung ein wichtiges Instrument ist. Insbesondere empfiehlt der Sachverständigenrat für Umwelt eine Kopplung von Informationsangeboten mit Gutscheinen zum Austausch ineffizienter Haushaltsgeräte. Das war eine wesentliche Kernforderung.

Auch im Bereich der Wärme ist es ja so, dass die Sanierungsrate für den Klimaschutz erforderlich ist – wir haben eben schon darüber gesprochen –, aber dass es in sozialen Problemlagen zu Verdrängungen kommen kann, gerade wenn energetisch saniert wird und Haushalte verdrängt werden und die getätigten Investitionskosten über die Miete aufgeschlagen werden; gleichzeitig orientieren sich aber die Kosten der Unterkunft an einer maximal zulässigen Kaltmiete. Insofern gibt es aus klimapolitischer Sicht hier auch einen Handlungsbedarf, da diese Regelung sehr ineffizient, auch sehr kontraproduktiv ist; also sollte im Wohngeld künftig eine Heizkostenkomponente eingebaut werden. Das sieht der Sachverständigenrat hier und empfiehlt einen Instrumentenmix, wo man entsprechend Wohnungen mit höherer Kaltmiete, aber niedrigeren Heizkosten in Betracht zieht und dafür auch entsprechende Förderungen gibt. Hier wäre die Frage,

inwieweit diese Aufspaltung der Umlage mit den höheren Investitionskosten tatsächlich so umgesetzt werden kann; oder ob man nicht perspektivisch bei der Höhe der umzulegenden Kosten die energetische Einsparung mit berücksichtigt? Danke!

Abg. **Peter Meiwald** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank! Ich möchte es auch noch einmal bei Herrn Theuer versuchen. Es ist doch so, die Frage des Ziels, die stellt sich eigentlich nicht mehr; es



gibt einen völkerrechtlichen Vertrag, der jetzt gerade in diesen Tagen ratifiziert wird; das kann man eigentlich nicht immer wieder neu hinterfragen; auch nicht, ob wir uns das leisten können. Sondern die Frage ist doch, nehmen wir dies als Chance wahr oder nehmen wir es als Bedrohung wahr. Wenn ich mir überlege, dass Deutschland einmal Vorreiter war, dann frage ich mich: Wo ist im Moment der Dekarbonisierungsfahrplan der Industrie, des BDI? Wird das so gesehen, dass man da Vorreiterchancen hat? Auch bei der Frage von Arbeitsplätzen in der Automobilindustrie, das ist ja schön und gut; aber wenn man Managementfehler macht, wenn man Fehleinschätzungen macht über Jahre, dann muss man riskieren, dass es irgendwann in Stuttgart oder anderen Städten wie in Detroit aussieht. Ich glaube nicht, dass es das ist, was wir wollen; deswegen wäre mein Plädoyer, eher zu sagen, lieber frühzeitig den Rahmen so stellen, dass es auch für die Industrie vermittelbar ist und dass es auch planbar auf 2030 hin ist und nicht hinterher mit Brüchen zu arbeiten. Insofern die Frage: Inwieweit unterstützen Sie Planungen, bis 2030 aus den fossilen Verbrennungsmotoren auszusteigen?

Die Frage, die Sie auch, glaube ich, bisher noch nicht so richtig beantwortet haben, ist Ihre Einschätzung zu den gegenläufigen Kosten, also den Kosten durch die Klimaschäden. Immer wieder zu sagen, was es uns kostet, wenn wir etwas umbauen, ist ja schön und gut, aber das Andere kostet uns aus allen Einschätzungen, die ich kenne, deutlich mehr; insofern auch da bitte noch einmal hingucken.

Ein letztes, das ist mehr eine Bemerkung als eine Frage zu Ihrem Eingangsstatement, dass Sie sagen, Sie wollen keinen Nationalismus oder keine Regionalisierung in der Klimapolitik. Heißt das positiv gewendet, dass die im BDI zusammengeschlossenen Unternehmen auch in all ihren Tochterunternehmen in anderen Ländern zukünftig deutsche Standards anwenden? Das wäre ja die positive Wendung dieser Aussage. Vielen Dank!

Andreas Theuer (BDI): Danke für die Frage! Noch einmal zu dem Thema Verbrennungsmotoren: Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass wir sagen, wir wollen die bestmögliche Lösung mit dem günstigsten Vermeidungspreis für die Zukunft erreichen. Der Ausstieg aus Verbrennungsmotoren ist

für mich eine ganz isolierte Diskussion, die aus meiner Sicht jetzt auch tagespolitisch sehr stark hochgekocht wird. Es gibt viele Möglichkeiten, Mobilität klimafreundlich zu machen. Wenn man sagt, wir haben verschiedene Technologien, die miteinander konkurrieren – ich spreche jetzt hier nicht für die Automobilindustrie, sondern ich bin ja hier für den BDI, Automobilindustrie ist ja auch unser Kunde –, die Automobilindustrie forscht in ganz unterschiedlichen Facetten. Da gibt es auch eine Menge Unternehmen, die haben auch alle einzelne Strategien dazu. Es gibt Strategien von Unternehmen, die sagen, ja, wir wollen uns die Wasserstoffbrennstoffzelle anschauen; es gibt andere Unternehmen, die sagen, wir setzen mehr auf Elektro; es gibt welche, die sagen, ja, wir können aber auch die Gasmotoren weiter betreiben. Deswegen müssen wir uns das alles anschauen, deswegen ist das Plädoyer des BDI – noch einmal, auf einer hohen Flugebene, das gebe ich zu, aber so ist es –, zu sagen, lasst uns so technologieoffen wie möglich sein und gucken, zu welchen Preisen wir was machen können.

Ich glaube, dem BDI vorzuwerfen, ja, das sind quasi alles Bremser, das stimmt gar nicht! Wir haben ganz klar eine Position und sagen, wir sehen Klimaschutz als eine große Chance für die Industrie, weil wir ja auch global vernetzt sind. Wir sind Exportnation, wir müssen Produkte und Dienstleistungen bereitstellen, die uns in Zukunft auch abgenommen werden. Deswegen sagen wir auch, wir brauchen die Rahmenbedingungen der Politik; aber wir müssen auch darauf achten, dass die Wertschöpfungen, aus denen wir so etwas generieren, auch erhalten bleiben. Deswegen sage ich auch noch einmal, auch wenn Sie das vielleicht anders sehen: Das Primat der Klimapolitik ist nicht der Weg, den wir in Deutschland erfolgreich gehen können, sondern wir müssen uns immer anschauen, zu welchen Kosten es was für Wirkungen hat. Ich glaube, alle Unternehmen haben begriffen, wo Klimapolitik hinläuft, das ist so; vielleicht der eine langsamer als der andere, aber das sind auch alles nur Unternehmen bzw. Menschen. Aber ich glaube, der Zug fährt, und wir müssen die Stärken nutzen, die wir hier in Deutschland haben. Deswegen plädiere ich dafür, die Stärken zu nutzen. Die Stärken sind aus unserer Sicht eben die Vernetzung, unser hoher Forschungsstandard, den wir haben, den Ausbildungsstandard, den wir haben; und



damit können wir auch Klimaschutz in Zukunft gewinnen. Aber wir können nicht die Augen vor den Kosten verschließen, das ist eine einseitige Diskussion. Da legen wir halt auch immer den Finger in die Wunde, bitte verstehen Sie das. Da bin ich auch dafür da, zu sagen: Lasst uns das in Ruhe diskutieren! Es gibt viele Wege, vielleicht führen auch viele Wege zum Ziel. Wahrscheinlich ist es viel besser, 100 Wege zum Ziel zu haben als nur zwei.

Vorsitzende: Danke! Dann kommen wir in die vierte und letzte Runde. Frau Abg. Dr. Weisgerber, bitte.

Abg. **Dr. Anja Weisgerber** (CDU/CSU): Ich möchte erst noch einmal zum Ausdruck bringen, dass wir die ganze Diskussion ein bisschen in Relation setzen sollten, dass wir in Deutschland für – da gibt es unterschiedliche Zahlen – ein bis drei Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen stehen. Bei all den Aussagen, die wir treffen und den Maßnahmen, die wir treffen, die wir auch treffen müssen, wo wir natürlich auch Vorbild sind, ist es auch wichtig, dass wir die anderen Länder der Welt mitnehmen und die genauso den Druck auf diese Länder auch aufrechterhalten, dass sie auch genau die gleichen Maßnahmen erfüllen.

Was auch wichtig ist, darauf zielt auch meine Frage ab, dass wir die Menschen bei der Energiewende mitnehmen. Es ist einfach Fakt, dass Klimaschutz nicht zum Nulltarif zu haben ist; daran besteht kein Zweifel. Es ist auch so, dass durch manche Klimaschutzmaßnahmen und Auflagen Kostenmehrungen, Mehrkosten, entstehen können. Es ist auch eine Einschränkung, wenn solche Forderungen gestellt werden, wie sie jetzt gerade auch platziert wurden. Da ist meine Frage an die Industrie: Inwiefern ist zu befürchten, dass solche Auflagen, die dann zu Mehrkosten führen, dann letztendlich auch an den Endverbraucher weitergegeben werden müssen?

Die zweite Frage: Wie schaffen wir es – das haben Sie jetzt teilweise schon beantwortet –, die Flucht nach vorn zu ergreifen und eine breite Akzeptanz dadurch zu erreichen, dass wir die besten Technologien haben und letztendlich Innovationen entwickeln und damit auch Chancen für Arbeitsplätze entstehen können?

Andreas Theuer (BDI): Danke für die Frage! Die Frage, wie schaffen wir es, die Technologien zu entwickeln, die wir brauchen, um dem Klimawandel als eins der großen Menschheitsthemen erfolgreich zu begegnen, habe ich, glaube ich, schon beantwortet. Ich denke, wir sind hier auf einem guten Weg, Politik kann da sicherlich auch mehr machen, was das Thema Forschungsförderung angeht; Clusterbildung, auch Europa kann da eine Menge machen und macht es ja auch. Wir sollten nicht vergessen, wir haben auch noch einen europäischen Innovations- und Forschungsrahmen, wo Deutschland ja sozusagen auch drängen kann.

Wo wir drauf achten müssen: Klimaschutz ist in der Tat nicht zum Nulltarif zu haben, und volkswirtschaftlich bedeutet es letztlich, am Ende des Tages zahlt irgendjemand. Es ist entweder die Wirtschaft, weil sie die Preise sozusagen nicht beliebig erhöhen kann oder es zahlt der Verbraucher. Das ist ein Stück weit „ökonomische Milchmädchenrechnung“. Die Industrie kann ja Preise überhaupt nur erhöhen oder weitergeben, wenn sie in einem Wettbewerbsumfeld ist, in dem das möglich ist, und das ist eben vielfach nicht der Fall. Wir sind eine vernetzte Volkswirtschaft, wir haben Importe, Exporte; wir ziehen ja keinen Klimaschutzzaun um unsere Republik und sagen, alles bleibt jetzt hier drin, und so werden quasi die Preise gemacht. Meine kurze Antwort auf Ihre Frage: Natürlich werden Verbraucher und Industrie höhere Kosten in irgendeiner Art und Weise zu tragen haben. Mein Petitum ist, dass wir diese Kosten so niedrig wie möglich halten. Das ist eigentlich die Kunst dabei, daran müssen wir arbeiten. Dazu stehen wir auch zur Verfügung, dass wir Mittel und Instrumente finden, das zu gewährleisten.

Abg. **Klaus Mindrup** (SPD): Ich habe eine Frage an Frau Günther. Sie hatten eben relativ wenig Zeit, Ihre Kritik am europäischen Emissionshandel zu formulieren. Ich würde Ihnen jetzt gern die Chance geben, diese Kritik ausführlicher zu formulieren und vielleicht auch zu sagen, ob es auf der Welt aus Ihrer Sicht anderswo bessere Systeme gibt?

Eine weitere Frage ist: Welche Hinweise können Sie uns geben, wie wir für die entsprechenden Veränderungen auf europäischer Ebene bei unseren Nachbarn Akzeptanz schaffen?



Regine Günther (WWF Deutschland): Vielen Dank! Vielleicht wissen Sie, dass der WWF insgesamt, aber gerade auch der WWF Deutschland, sich beim europäischen Emissionshandel in den letzten 15 Jahren so eingebracht hat wie, glaube ich, kaum eine andere NGO; weil ich es richtig finde, wenn wir einen gemeinsamen Strommarkt haben, dass wir auch einen gemeinsamen Markt zur Begrenzung der Emissionen haben.

Was wir allerdings gesehen haben, ist – na ja, verwundert bin ich nicht –, dass sehr viel Lobbyismus betrieben wird, das Cap insgesamt hochzusetzen, also zu hoch. Wir sehen, dass das Cap höher war als die Emissionen. Das heißt, wenn wir sagen, das Ziel wird erreicht – natürlich wird das Ziel erreicht, wenn der Deckel über den realen Emissionen liegt. Dann erreicht man den Deckel sogar, wenn sie steigen. Das muss man einfach anerkennen. Insofern stimmt der Satz, das Ziel wird erreicht; das Ziel ist nur eben nicht richtig gesetzt.

Nummer zwei: Man hat zu viele Emissionen aus dem Ausland und hat praktisch das Emissionshandelssystem fluten lassen, dadurch wurden es noch einmal mehr Zertifikate und damit wurde der Preis gedrückt. Die Industrien, die Energieversorger, wurden in die Lage versetzt, so viel zu emittieren, wie sie möchten und wie viel sie brauchen. Das war keine Begrenzung. Bisher fehlt die politische Kraft in der EU insgesamt, dieses System zu sanieren; was wir sehr bedauern, müssen wir aber anerkennen. Ich war letztens beim World Energy Congress in der Türkei; da hat sich auch die IEA dafür eingesetzt, wenn wir es in regionalen Systemen nicht schaffen, dass wir den sogenannten *hard-rock-way* gehen; d. h. national, weil am Klimaschutz führt kein Weg vorbei. Klimawandel wird nicht „weggehen“, er wird auf Kosten der Ärmsten der Armen gehen. Wenn wir Verantwortung übernehmen wollen, können wir uns nicht nur die Kosten für einzelne Energiezweige angucken, was wir machen müssen, sondern wir müssen Gesamtverantwortung übernehmen. Das ist meines Erachtens nach die Aufgabe der Politik. Insofern, wir haben jetzt eine Chance von einem halben Jahr, das in der EU zu tun. Wenn wir die verpassen, müssen wir national viel stärker zulegen.

Wenn Sie es verfolgt haben: Die Weltbank hat ein Programm, das heißt PMR (Partnership for Market

Readiness), wo versucht wird, Emissionshandelssysteme und auch andere Systeme in der Welt zu implementieren. China wird in den nächsten Tagen seine Allokationsmethoden dazu vorlegen. Wie ich bisher gehört habe, ist es deutlich vielversprechender als das, was die EU gemacht hat. In einigen Systemen ist der Preis auch höher, die haben hier Pilotvorhaben oder Pilotregionen, da ist der Preis bei 9 Euro, in der EU bei 4,50 Euro; das ist ein Trauerspiel. Jetzt habe ich keine Zeit mehr für die zweite Frage, aber...

Vorsitzende: Die zweite Frage ist jetzt obsolet.

Regine Günther (WWF Deutschland): Na ja, es hat halt ein bisschen gedauert, sorry.

Vorsitzende: Aber das kann man ja vielleicht bilateral noch machen. Herr Zdebel.

Abg. **Hubertus Zdebel** (DIE LINKE.): Danke, Frau Vorsitzende. Ich will doch noch einmal auf die kurzfristigen Klimaziele bis 2020 zu sprechen kommen. Gerade ist das Thema ja schon angesprochen worden, Stichwort Energiewirtschaft, Stichwort Zertifikatehandel; das ist das eine. Ich frage aber ausdrücklich auch noch einmal nach weiteren Beiträgen der Energiewirtschaft über einen reformierten Emissionshandel hinaus, damit dieser Sektor in der Tat auch einmal wirklich einen angemessenen Beitrag zur Einhaltung des Klimaschutzpfades leistet; Gleiches gilt für den Verkehrsbereich natürlich auch, auch ein riesiges Problem. Ich komme in dem Zusammenhang noch einmal auf die Sektoren zurück, Frau Prof. Dr. Kemfert. Ich wollte Sie fragen, wie sehen Sie das kurzfristig? Was muss in den Sektoren noch gemacht werden?

Prof. Dr. Claudia Kemfert (SRU/DIW): Vielen Dank! Zum einen geht es darum, dass gerade die Energiewirtschaft hier noch einen sehr viel stärkeren Beitrag leistet als bisher. Aus unserer Sicht ist es absolut unerlässlich, dass man heute den Kohleausstieg einleitet und bis 2040 dann auch wirklich das letzte Kohlekraftwerk vom Netz nimmt. Hier hätte man eine große Chance, den Strukturwandel mit zu begleiten. Es geht ja darum, dass man auch Chancen für die betroffenen Regionen mit erarbeitet. Ein begleiteter Kohleausstieg mit dem Blick auf den Strukturwandel hätte die große Möglichkeit, dass man hier auch die Chancen ergreifen kann, als



wenn man einfach immer sehr lange an der Vergangenheit festhält und versucht, die Vergangenheit zu konservieren und immer denkt, da kommen wir schon irgendwie durch. Am Ende wird es dann volkswirtschaftlich sogar noch teurer. Insofern ist es besonders wichtig, dass man jetzt auch diesen Kohleausstieg mit begleitet und sehr viel stärker noch als bisher auch den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Blick hat. Das droht jetzt noch mehr abgewürgt zu werden durch die jetzigen Reformen, die man gemacht hat. Durch die Vorgaben der eindeutigen Deckelung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien wird man die Klimaziele nicht erreichen können – das ist der eine wichtige Punkt.

Der zweite wichtige Punkt, Sie haben auch Mobilität angesprochen. Da geht es darum, dass man auch heutige Verzerrungen aufhebt, insbesondere die Dieselsteuerbefreiung, die es immer noch gibt, oder indirekte Subventionierung – so muss man sie nennen. Wir haben ein Feinstaubproblem in den Städten, das kann man nicht wegdiskutieren; da muss ein deutlicher Wandel kommen. Elektromobilität ist ein Feld. Auch in der Zukunft, wenn man sich die Sektorkopplungen anschaut: Mit sehr viel Strom aus Erneuerbaren Energien bieten sich hier völlig neue Technologien an, sei es im Bereich Power-to-Gas oder Wasserstoff-Brennstoffzelle oder eben auch die reine Elektromobilität, die man hier nutzen kann. Hier muss man sehr viel stärker das Augenmerk darauf legen, dass man diese Investitionen jetzt tätigt, um eben diese infrastrukturellen *lock-ins* zu vermeiden. Gerade im Klimaschutzplan ist ja auffällig, dass man sehr vergangenheitsorientiert auch im Verkehrssektor argumentiert, dass man eine Fahrleistungsprognose annimmt mit deutlich überhöhten Fahrleistungszahlen, die man deutlich hinterfragen muss. Wenn man das aber macht, hat man natürlich die Anforderung, sehr viel mehr in Infrastruktur zu investieren und geht in die falschen Bereiche. Aus dem Grund ist es notwendig, dass man heute eben diese Pfade einleitet und auch entsprechend berücksichtigt, um diese Investitionen, sei es in Elektromobilität, in neue Technologien, auch in Mobilitätstechnologien, heute zu kanalisieren. Deswegen ist auch der kurzfristige Pfad sehr wichtig, weil wir sonst in die Gefahr von *stranded investments* laufen und wir dann wieder in einen Bereich kommen, wo es dann volkswirtschaftlich am Ende teurer wird.

Abg. **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte gern noch einmal eine Anmerkung zu Herrn Theuer und auch zu Frau Dr. Weisgerber machen zu dem Spruch ‚Klimaschutz ist nicht zum Nulltarif zu haben‘. Ich finde, das ist in den derzeitigen Debatten inzwischen etwas unangebracht. Alle wissen, dass kein Klimaschutz genauso wenig zum Nulltarif zu haben ist und dass es nur eine Frage der zu betrachtenden Zeitschiene ist, was von beidem teurer ist, Klimaschutz oder kein Klimaschutz; und vor allem auch eher eine betriebswirtschaftliche Sichtweise, dass Klimaschutz nicht zum Nulltarif zu haben ist und eher eine volkswirtschaftliche Betrachtungsweise, dass kein Klimaschutz nicht zum Nulltarif zu haben ist. Ich verstehe Ihre Sichtweise vollkommen, die ist auch völlig legitim; aber sie ist für eine politische Entscheidung keine hinreichende Basis, ein solcher Spruch. Sondern wir haben auf eine volkswirtschaftliche Relevanz zu schauen und da ist inzwischen, glaube ich, hinreichend auch durch Zahlen belegt, dass ‚kein Klimaschutz‘ deutlich teurer wird als Klimaschutz – das vielleicht nur noch einmal mit in die Debatte hineingeworfen.

Ich würde gerne Frau Günther noch einmal fragen, Frau Kemfert hat es jetzt gerade schon ein bisschen, aber allgemein beantwortet: Was glauben Sie, was würden die schwierigsten Fehlinvestitionen für die nächsten Jahre sein, auf die wir zulaufen? Wo sehen Sie das größte Risiko, jetzt auch nicht betriebswirtschaftlich betrachtet, sondern für Klimaschutz, wo vor allem auch durch Förderprogramme möglicherweise Fehlinvestitionen unterstützt werden?

Regine Günther (WWF Deutschland): Na ja, Fehlinvestitionen sind natürlich alle die, die in die CO₂-hohen Kapitalstöcke gehen, wenn man die nicht schnell genug abräumt. Das heißt, werden jetzt im Verkehrsbereich nicht klare Signale gesetzt, dass der Verbrennungsmotor bald ausgedient hat, zumindest dass es ein Ende gibt, dann, glaube ich, wird der Druck nicht so sehr von innen, und da möchte ich auch noch einmal eine andere Perspektive drauf haben, sondern von außen kommen. Wir sehen das gerade in Ländern wie China, wo ein wahnsinniger Modernisierungsschub kommt; wir sehen es aber auch in europäischen Ländern. Norwegen, die wollen schon gar keine Autos mehr un-



ter bestimmten Standards in ihre Städte lassen. Insofern, wenn wir da sind, dann ist die Frage, ist unsere Autoindustrie dann so stark in der Defensive, dass sie – sie ist eine Exportindustrie – gar nicht mehr mithalten kann; dann würde die viel beschworene Deindustrialisierung nicht davon kommen, dass wir zu viel machen, sondern weil wir viel, viel zu wenig gemacht haben. Und ich glaube, das ist eigentlich die reale Gefahr, vor dem die Politiker stehen.

Das heißt dann auch, wir müssen jetzt schnell Erneuerbare Energien ausbauen, wir müssen parallel dazu den Kohleausstieg machen, die Kohlekraftwerke abschalten, das sind ja Überkapazitäten, die wir gar nicht brauchen. Das könnten wir ja schnell machen und damit würden wir einen riesigen Beitrag leisten, das 2020-Ziel zu erreichen. Daran möchte ich nur noch einmal erinnern, dass wir die Mengen ins Ausland exportieren, wir brauchen das letztlich hier überhaupt nicht. Wir müssen verhindern, dass Investitionen, gerade auch in der Industrie getätigt werden, die auf Kohle basieren oder auf CO₂-starken Emissionen!

Wir müssen, meiner Ansicht nach, in den Gebäudesektor mit viel stärkeren Standards herangehen, sonst haben wir nämlich dann Kapitalstöcke aufgebaut, die wir zukünftig teuer sanieren müssen. Gerade im Gebäudesektor, wo es noch viel längere Umschlagzeiten gibt. Wie oft saniert man denn Gebäude, vielleicht alle 25, 40 Jahre? Das heißt, wir müssen jetzt die Standards setzen, dass richtig gebaut wird. Dann kommt bis 2050 vielleicht noch einmal eine Sanierungsphase, aber dann muss auch gut sein. Wenn wir das jetzt nicht richtig aufsetzen, dann haben wir eben ein riesiges Problem in der Zukunft. Ich prophezeie, dass es dann teuer wird, aber nicht, wenn wir es jetzt richtig machen.

Abg. **Josef Göppel** (CDU/CSU): Herr Theuer, vor kurzem war econsense (Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e.V.) im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung. Da sind Ihre größten Mitgliedsbetriebe drin. Einer von SIEMENS hat dort gesagt, sie warten sehnlich darauf, dass es eine internationale CO₂-Bepreisung gibt. Sie sind inzwischen auch der Meinung, dass das dann national vereinnahmt und auf der Basis durchgesetzt werden kann. Mich interessiert Ihre Meinung dazu, denn Ihre gesamten Einlassungen,

die machen ja einen abwehrenden Eindruck. Ich verstehe das schon, Sie sind hin- und hergerissen als Verbandsvertreter beim BDI. Aber wann schnappt es über? Sie haben eine Menge Mitgliedsverbände, die aus Erneuerbaren Energien ihr Geschäft beziehen, das geht ja rasant. Ich warte z. B. schon lange darauf, dass der BDI stolz lobt, wie schnell die Kostensenkungen da vonstattengehen. Das ist ja ein Zeichen der Qualität deutscher Industrie. Sie haben heute hier auch eine Formulierung gebraucht: Deutschland ist einen Sonderweg gegangen. Also mir liegen Zahlen vor, dass das EEG jährlich 145 Millionen Tonnen einspart und der Emissionshandel unter den jetzigen Bedingungen jetzt nur ein Zehntel davon. Auch dazu hätte ich gerne noch einmal eine Äußerung.

Andreas Theuer (BDI): Danke, Herr Göppel! Ja, Sie haben eigentlich den Punkt aufgegriffen, den ich ja schon eingangs erwähnt habe, der für uns ja außerordentlich wichtig ist, dass das *level playing field* z. B. in einer CO₂-Bepreisung besteht. Das ist ja genau das, was die deutsche Industrie nun gerade fordert und wo wir gesagt haben, lasst uns den G20-Prozess, der parallel dazu von den Verbänden als sogenannter B20-Prozess (Business 20) ja auch fortgeführt wird, dazu nutzen, die Diskussion auf die internationale Ebene zu heben. Das ist ein schwieriges Unterfangen; aber das sehen wir als einen sinnvollen und notwendigen Weg an. Ansonsten, sagte ich ja, das Hauptproblem ist ja nicht eine ambitionierte Klimapolitik, sondern das Hauptproblem sind Disparitäten im internationalen Vergleich. Wenn wir es schaffen, zu einer CO₂-Bepreisung zu kommen, die sozusagen diese Disparitäten ausgleicht, dann ist das ja genau der richtige Weg. Das, was die Kollegen von SIEMENS dort verkündet haben, entspricht genau der Thematik, die wir auch im BDI sehen. Insofern sind wir auch nicht abwehrend, sondern wir sagen nur, lasst uns die Stärken, die wir haben, nutzen, aber nicht emotional, sondern rational. Wir sind ja für eine rationale Diskussion, dass wir sagen, wir müssen uns genau anschauen, was Sinn macht. Es macht nicht alles Sinn. Wenn wir sagen: Ja, das ist ja ganz toll, da können wir jetzt hier einen *lock-in* sparen. Da schaffen wir uns vielleicht einen ganz anderen *lock-in*.

Das Thema EEG: Sie werden sicherlich nicht die Augen davor verschließen können, dass das EEG



eben einfach auch im europäischen Strommarkt zu vielen Problemen geführt hat, weil wir eben so stark vorangegangen sind und andere auch nicht hinterhergekommen sind. Und natürlich wäre es wünschenswert, dass wir hier zu einer europäischen Lösung kämen, die anderen auch mitgehen und mitnehmen. Wir hatten ja heute schon gesagt, wir müssen die Leute auch mitnehmen, auch die anderen europäischen Länder mitnehmen. Dafür plädieren wir ja auch, damit sich sozusagen auch die Kosten breiter verteilen können. Insofern,

glaube ich, sind wir da gar nicht auseinander, sondern gerade was die Internationalisierung angeht, sehen wir hier noch viele, viele Möglichkeiten, dass man eben durch klimapolitische Diplomatie hier voranschreiten kann.

Vorsitzende: Danke! Ich möchte mich bedanken bei allen Sachverständigen für die guten Beiträge und auch für die Geduld der Abgeordneten und wünsche Ihnen allen noch einen schönen Tag!

Schluss der Sitzung: 13:03 Uhr

Bärbel Höhn, MdB
Vorsitzende

Anhörung, 19. Oktober 2016, Klimaschutzplan

Christoph Bals, Politischer Geschäftsführer Germanwatch, bals@germanwatch.org;

Im Jahr 2015 sind global die fossilen CO₂-Emissionen leicht gesunken, in Deutschland sind sie gestiegen. Und heute, wenige Wochen bevor Deutschland die G20-Präsidentschaft übernimmt und von allen G20-Staaten einen Klimaschutzplan vor 2018 einfordern will, ist leider unklar, ob das Land selber mit einem ausreichend ambitionierten Klimaschutzplan - oder gar überhaupt mit einem - in diese Verhandlungen geht.

Ein wirksamer Klimaschutzplan im Sinne des Klimaabkommens von Paris hat folgende Merkmale:

Erstens: Ein klares Ziel von 95 % weniger Treibhausgasen bis 2050 mit ambitionierten Zwischenzielen

95% bis 2050 bedeutet, dass kein Sektor – weder Verkehr noch Industrie – auf die letzten paar Prozente setzen und Transformation durch Phlegmatismus ersetzen kann. Wenn die EU ein 80 bis 95% Reduktionsziel bis 2050 zu leisten hat, dann ist klar, dass Deutschland mit seinem überdurchschnittlich hohem CO₂-Ausstoß mehr leisten muss als 80%.

Zweitens: Eine Kommission, die einen Fahrplan für einen sozialverträglichen Kohleausstieg bis spätestens 2035 festlegt

Die größte Hürde für die Erreichung der Klimaschutzziele 2020 und 2030 bleibt der hohe Anteil der Kohle im Stromsektor. Trotz starken Wachstums der Erneuerbaren Energien wird bislang der Kohlestrom nicht weniger - sondern exportiert. Wenn sich das nicht schnell ändert, werden wir unser Klimaschutzziel für 2020 deutlich reißen. So schürt man Politikverdrossenheit: In Sonntagsreden den Klimaschutz beschwören - und ihn im praktischen Handeln negieren. Immer mehr Akteure auch in den Gewerkschaften erkennen, was zuletzt Verdi deutlich zum Ausdruck gebracht hat: wir brauchen einen klaren Fahrplan für den Kohleausstieg, um Strukturbrüche zu vermeiden.

Drittens: Verbindliche Reduktionsziele und Maßnahmen für alle Sektoren

Derzeit drängen zahlreiche Unternehmen aus sehr verschiedenen Branchen Germanwatch, sich gemeinsam für klare und verbindliche Sektorziele im Klimaschutzplan auszusprechen, weil diese die Grundlage für die Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen und Investitionsentscheidungen sind.

Marc Carney, Governor der Bank of England, und Chair des Financial Stability Boards der G20, sagt: Die Risiken für die finanzielle Stabilität werden minimiert, wenn erstens die Transformation früh beginnt. Wenn sie zweitens einem vorhersehbaren Pfad folgt und als Ergebnis damit drittens dem Markt hilft die Transformation zu einer Zwei-Grad Welt zu antizipieren. Genau das soll der Klimaschutzplan leisten - und leistet der bisherige Entwurf nicht.



Prof. Dr. Claudia Kemfert (DIW Berlin)
**Unterlagen für das öffentliche Fachgespräch im Ausschuss für
Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit am 19.10.2016**

**Auszug aus dem Kommentar des Sachverständigenrates für Umweltfragen
zum Klimaschutzplan 2050, abrufbar unter www.umweltrat.de**

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) begrüßt den Entwurf zum Klimaschutzplan 2050. Übergreifend herauszustellen ist jedoch, dass es für einen dem – nun auch durch Bundestag und Bundesrat ratifizierten – Abkommen von Paris entsprechenden Klimaschutz zwingend erforderlich ist, die Zusagen Deutschlands zur Treibhausgasreduktion zu erhöhen. Das bislang formulierte Ziel einer Minderung des Treibhausgasausstoßes gegenüber 1990 von 80 bis 95 % bis 2050 ist am oberen Rand dieses Korridors zu konkretisieren. Nur wenn sich die nationalen Klimaschutzaktivitäten klar an einer Minderung um 95 % ausrichten, leistet Deutschland einen angemessenen Beitrag zur Erfüllung des Klimaabkommens von Paris. Dieser Schritt wird mit dem vorgelegten Entwurf des Klimaschutzplans nicht gemacht. Spätestens für die Weiterentwicklung des Klimaschutzplans im Rahmen der ersten Überprüfung 2019/2020 ist es – neben der Implementation eines effizienten Monitoringprozesses – erforderlich, ein ambitioniertes Gesamtreduktionsziel sowie sektorale Ziele und Maßnahmen, die den Anforderungen von Paris gerecht werden, festzulegen.

Der Klimaschutzplan muss die Ziele des Klimaabkommens von Paris abbilden

Bei der Umsetzung des Pariser Klimaabkommens kommt – wie die Präambel des Klimaschutzplans betont – Deutschland als Industrieland und wirtschaftlich stärkstem Mitgliedstaat der EU eine besondere Verantwortung zu. Wird eine gerechte Verteilung des verbleibenden globalen Restbudgets zugrunde gelegt, muss der Emissionsreduktionspfad Deutschlands steiler als der globale Pfad verlaufen. Von den bisherigen von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Projektionsszenarien erscheint lediglich das „Klimaschutzszenario 95“ konsistent mit dem 2-Grad-Ziel (Öko-Institut und Fraunhofer ISI 2015). Notwendig wäre daher ein klares – und entsprechend festgeschriebenes – Bekenntnis Deutschlands zu einem Treibhausgasreduktionsziel von mindestens 95 %.

In diesem Licht ist auch das bisherige deutsche Zwischenziel für das Jahr 2030, eine Emissionsreduktion um mindestens 55 %, neu zu bewerten. Wird bis 2030 keine Minderung über 55 % hinaus erreicht, wäre in den folgenden Jahren bis 2050 eine Erhöhung der

jährlichen Reduktionsrate erforderlich, wodurch die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Vermeidungspfades voraussichtlich stiegen. Auch innerhalb der EU sollte sich Deutschland deutlich für ein ambitionierteres Reduktionsziel bis 2030 engagieren. Die frühzeitige Festlegung ambitionierter Ziele und eine Beschreibung des Reduktionspfades sind zudem erforderlich, um der Gefahr infrastruktureller Lock-ins zu begegnen. Eine zögerliche Festlegung könnte den Ausbau von Technologien befördern, die langfristigen Notwendigkeiten entgegenstehen.

Entstehungsprozess des Klimaschutzplans

Der SRU begrüßt das Dialogverfahren des Klimaschutzplans ausdrücklich und hofft, dass sich ähnliche Formate zunehmend etablieren. Deutlich wird in der Ergebnisdokumentation des Beteiligungsprozesses und im Maßnahmenkatalog, dass von Bürgerinnen und Bürgern, teilweise aber auch von Ländern und Kommunen, vorgeschlagene steuernde Maßnahmen häufig keine Zustimmung seitens der Wirtschaftsverbände erhielten.

Bewertung der Ausführungen zu den einzelnen Handlungsfeldern

Der vorgelegte Entwurf enthält eine sehr gute Analyse des Status quo und weist auf die Handlungsnotwendigkeiten insgesamt und in einzelnen Sektoren hin. Es wird transparent dargestellt, dass die bisherigen Aktivitäten der Bundesregierung inklusive des Klimaschutzplans 2050 um zusätzliche Maßnahmen ergänzt werden müssen, um die Minimalanforderungen des Klimaabkommens von Paris zu erreichen. Aus der Analyse werden allerdings häufig keine hinreichend konkreten Vorschläge abgeleitet. Die im Klimaschutzplan enthaltenen Meilensteine und Maßnahmenvorschläge sind meist wenig präzise oder fokussieren bisweilen übermäßig auf technologische Lösungen. Es fehlt eine Aufteilung des verbleibenden Treibhausgas-Budgets auf einzelne Sektoren, aus denen sich sektorale Zielkorridore und Zwischenziele ableiten und für die einzelnen Bereiche Reduktionspfade zeichnen ließen. Dadurch ist das Ambitionsniveau des Plans insgesamt nicht eindeutig erkennbar.

Im Folgenden wird auf die im Klimaschutzplan aufgeführten Sektoren einzeln eingegangen. Der SRU begrüßt den bisherigen Entwurf, sieht jedoch noch ergänzenden Handlungsbedarf.

Klimaschutz in der Energiewirtschaft

Eine Dekarbonisierung dieses Sektors ist nur bei Verzicht auf die Verstromung von Kohle möglich, da etwa 85 % der Treibhausgasemissionen durch Kohlekraftwerke verursacht werden. Der SRU empfiehlt in seinem Kommentar „10 Thesen zur Zukunft der Kohle bis 2040“, dass spätestens bis zum Jahr 2040 das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen sollte (SRU 2015, S. 10 f.). Verschiedene Studien haben gezeigt, dass eine Vollversorgung mit Strom aus erneuerbaren Quellen spätestens bis zum Jahr 2050 technisch möglich, sicher und bezahlbar ist (u. a. Öko-Institut und Fraunhofer ISI 2015; UBA 2013; SRU 2011).

Im Einzelnen hervorzuheben:

- Es ist erforderlich, im Klimaschutzplan einen Pfad für den Kohleausstieg festzulegen, um Sicherheit für alle Betroffenen (Eigentümer, Beschäftigte, Regionen) zu schaffen.
- Die geplante Kommission „Klimaschutz, Wachstum, Strukturwandel und Vollendung der Energiewende“ sollte sich insbesondere für einen sozialverträglichen Kohleausstieg einsetzen. Der SRU hat bereits erste Empfehlungen etwa hinsichtlich zu beteiligender Akteure und Federführung erarbeitet (SRU 2015, S. 24 f.). Dies steht im Einklang mit dem Leitziel II, Maßnahme 12 des Integrierten Umweltprogrammes 2030 „Kohleverstromung sozialverträglich und regionalwirtschaftlich verantwortungsvoll beenden“ (BMUB 2016a, S. 33).
- Nach Ansicht des SRU sind „die bestehenden modernsten Kohlekraftwerke“ (BMUB 2016b, S. 24 f., Z. 41 f.) keine wichtige Übergangstechnologie. Damit beim Übergang zu einer regenerativen Stromversorgung keine Fehlinvestitionen (bzw. sogenannte Stranded Assets) entstehen, muss zudem auch die Infrastruktur an Gaskraftwerken auf das notwendige Minimum beschränkt werden.
- Der SRU spricht sich für eine deutliche Anhebung der Ziele für den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch (bislang 80 % bis 2050) wie auch am Bruttoendenergieverbrauch insgesamt (bislang 60 % bis 2050) aus.

Strategie klimafreundliches Bauen und Wohnen

Die Strategie greift mit verschiedenen Elementen, wie der geplanten Einführung von Klimaschutzklassen, aus denen Sanierungsbedarfe abgeleitet werden können (BMUB 2016b, S. 35, Z. 29), oder der Stärkung des Vollzugs (ebd., S. 36, Z. 1 ff.) Vorschläge aus dem Maßnahmenprogramm des Dialogverfahrens auf. Insgesamt weist der vorliegende Entwurf jedoch erhebliche Leerstellen auf: Die erwähnte große Bedeutung des Gebäudesektors zur Erreichung des Klimazieles und die zu bewältigenden Herausforderungen (BMUB 2016b, S. 9, Z. 22 ff.) bilden sich in den Zielen und Maßnahmen des Handlungsfeldes nicht adäquat ab. Die Ausführungen sind wenig konkret und wo Zielgrößen oder Zieljahre angeführt werden, bleiben diese, sofern sie nicht bereits in anderen Dokumenten der Bundesregierung verankert sind, den Ergebnissen der Ressortabstimmung überlassen. Die Maßnahmen richten sich deutlich an Technologieoffenheit, Freiwilligkeit und Wirtschaftlichkeit für den Gebäudeeigentümer aus. Es werden keine verbindlichen Vorgaben gemacht. Insgesamt sind die Maßnahmen sehr technisch ausgerichtet. So kommen soziale Faktoren wie bezahlbares Wohnen nur als Randbedingung zum Tragen.

Im Einzelnen hervorzuheben:

- Die Strategie betont die Notwendigkeit eines Fahrplans zum Verzicht auf Investitionen in fossile Heizsysteme, doch wird keine Konkretisierung für den Pfad aufgeführt. Ausgehend

von der Nutzungsdauer von Heizungssystemen und mit Blick auf die formulierte notwendige Weichenstellung bis 2030 sowie auf eine möglichst vollständig erneuerbare Energieversorgung im Gebäudesektor bis 2050 scheint es notwendig, ab dem Jahr 2030 keine Heizsysteme auf Basis fossiler Energien mehr einzubauen.

- Die mehrfach in der Strategie gewählte Formulierung, dass bis zu einem noch nicht festgelegten Zeitpunkt „erneuerbare Heizsysteme deutlich attraktiver sein [sollen] als fossile“ (ebd., u. a. S. 33, Z. 2 und S. 36, Z. 6 ff.), ist wenig konkret. Der Klimaschutzplan sollte festlegen, wann die Förderung zum Austausch fossiler Heizsysteme ausläuft. Austauschförderprogramme sind so auszugestalten, dass sukzessive nur noch der Einbau von Systemen auf Basis erneuerbarer Energie bezuschusst wird. Das Aufzeigen eines klaren Fahrplanes schafft Planungs- und Investitionssicherheit für Eigentümer, Industrie und Handwerk.
- Durch die Einbindung des Quartiersgedankens bei der Verteilung überschüssig erzeugter Energie aus Plusenergiehäusern auf Gebäude mit geringerer Effizienz geht der Klimaschutzplan einen neuen Weg der zu begrüßen ist. Eine Bilanzierung auf Quartiersebene darf allerdings nicht dazu führen, dass Potenziale zur Effizienzsteigerung im Bestand nicht gehoben werden.
- Der Klimaschutzplan stärkt die Bedeutung von Förderprogrammen für Sanierungen. Der SRU schlägt vor, bei der Weiterentwicklung der KfW-Förderprogramme neben dem etablierten Zielwert des Energiebedarfs nach Sanierung auch den Ist-Zustand des Gebäudes zu berücksichtigen, um Gebäude mit einem hohen energetischen Einsparpotenzial besonders zu fördern (SRU 2016b, Tz. 263).
- Der SRU begrüßt, dass der Energieaufwand bei Herstellung und Recycling von Bauwerken bis 2030 unter Beachtung ökologischer, ökonomischer und gesundheitlicher Auswirkungen minimiert und der Einsatz nachhaltiger Bau- und Dämmstoffe gefördert werden soll. Allerdings fehlt bislang eine Konkretisierung der Förderung.

Klimaschutz und Mobilität

Der Klimaschutzplan entwirft das übergreifende Leitbild einer nachhaltigen Mobilität. Eine Präzisierung der notwendigen Meilensteine und Maßnahmen, um dieses auch tatsächlich umzusetzen, leistet der vorliegende Entwurf des Klimaschutzplans hingegen kaum. Eine zeitnahe Präzisierung ist aber dringend erforderlich, da heute getätigte Investitionen bis weit über das Jahr 2030 hinaus die Emissionen des Sektors mitbestimmen. Zudem fehlt, wie in den anderen Handlungsfeldern, ein Zielkorridor für die notwendige Emissionsminderung.

Im Einzelnen hervorzuheben:

- Angesichts einer Fahrzeuglebensdauer von 20 Jahren müssen spätestens im Jahr 2030 alle neu zugelassenen Fahrzeuge konsequent auf die Nutzung regenerativer Energie

ausgerichtet sein. Die (technische) Vision einer zukünftigen Fahrzeugflotte, die vor allem von Elektromotoren angetrieben wird, sollte deutlicher herausgestellt werden, um der Fahrzeugentwicklung (und auch dem notwendigen Infrastrukturaufbau) Richtungssicherheit zu geben. Bisherige Antriebsformen wie der Verbrennungsmotor, insbesondere der Dieselantrieb, sind mit dem Ziel einer nachhaltigen Mobilität nicht vereinbar.

- Die Absicht, sich bei der anstehenden Reform der europäischen Grenzwerte für den Treibhausgasausstoß von Pkw für ambitionierte Zielvorgaben einzusetzen, ist zu begrüßen. Auch für elektrisch angetriebene Pkw sollte die Regulierung Effizienzreize setzen. Darüber hinaus sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass ähnliche Effizienzvorgaben auch für Lkw eingeführt werden.
- Die im Klimaschutzplan zur Prüfung vorgesehene Erstellung eines integrierten Bundesmobilitätsplans, der die verschiedenen Infrastrukturplanungen im Verkehrssektor zusammenführt, ist positiv hervorzuheben.
- Kritisch ist anzumerken, dass die Verkehrsprognose 2030 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) als Datengrundlage verwendet wird, ohne den dort prognostizierten Anstieg der Fahrleistung von Pkw- und Lkw-Verkehr zu hinterfragen. Der SRU empfiehlt neben der Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen zur Veränderung des Modal Splits zugunsten klimaverträglicherer Verkehrsträger auch bereits mit Zeithorizont 2030 Konzepte zur Verringerung der Verkehrsnachfrage bei gleichbleibend garantierter Mobilität zu erarbeiten (SRU 2012, Tz. 342).

Klimaschutz in Industrie und Wirtschaft

Anstatt eine ambitionierte Energie- und Klimapolitik als mögliches Hemmnis für die wirtschaftliche Entwicklung wahrzunehmen, sollte der Fokus auf die Chancen gerichtet werden, die sich hierdurch ergeben. Der SRU begrüßt, dass auch die Bundesregierung diese Sichtweise im Klimaschutzplan 2050 zum Ausdruck bringt.

Im Einzelnen hervorzuheben:

- Positiv zu werten ist die Betonung der Notwendigkeit einer Hocheffizienzstrategie für Energie- und Ressourcenbedarf, da große Synergien zwischen beiden Feldern bestehen.
- Der SRU begrüßt, dass der Klimaschutzplan auch die Bedeutung der Nachfrage und des nachhaltigen Konsums für die Transformation des Wirtschaftssystems hervorhebt. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist die angestrebte Verlängerung der Nutzungsdauer von Produkten als wichtigen Hebel zur Schonung von Klima und Ressourcen.
- Wünschenswert wäre ein deutlicheres Bekenntnis zur Stärkung der Anreizfunktion des europäischen Emissionshandels. Generell empfiehlt der SRU eine Verbesserung der Treffgenauigkeit und eine stärkere Abstufung der kostenlosen Zuteilung sowie die Prüfung

einer Verbrauchsabgabe auf besonders emissionsintensive Materialien (SRU 2016b, Tz. 160 ff.).

- Hinsichtlich der Ausnahme- und Entlastungsregelungen bei energiepolitischen Abgaben wäre ein Bekenntnis zu einer kritischen Prüfung und Weiterentwicklung der nationalen Entlastungen zu empfehlen, sodass diese eine höhere Treffgenauigkeit aufweisen und Anreize zu einer Verbesserung der industriellen Energieeffizienz setzen (SRU 2016b, Tz. 175 ff.). Um den finanziellen Anreiz der Unternehmen zur Steigerung ihrer Energieeffizienz zu stärken, sollte der entlastungsfähige Stromverbrauch – wo administrativ praktikabel – auf eine Menge begrenzt werden, die einer stromeffizienten Produktionsweise entspricht.

Klimaschutz in der Landwirtschaft

Der Entwurf des Klimaschutzplans sieht vor, die sektoralen Emissionen bis 2050 gegenüber dem derzeitigen Stand zu halbieren, was mit einem Reduktionspfad von 95 % der Gesamtemissionen Deutschlands konsistent ist. Dazu soll der Stickstoffüberschuss reduziert, die Tierbestände abgebaut und der Ökolandbau auf 20 % bis 2030 ausgeweitet werden. Diese Ziele begrüßt der SRU ausdrücklich, auch wenn die Maßnahmen, mit denen sie erreicht werden sollen, zum Teil noch nicht konkret genug sind. Allerdings werden die gewählten Zielvorgaben alleine bei weitem nicht ausreichen, um das Emissionsziel für 2050 zu erreichen. Der SRU sieht daher ergänzenden Handlungsbedarf.

Im Einzelnen hervorzuheben:

- Konkrete Reduktionsziele für den Stickstoffüberschuss fehlen bislang. Hier ist ein ambitioniertes Ziel mit Zwischenschritten nötig. Das Umweltbundesamt schlägt einen Wert von 50 kg Stickstoff pro Hektar bis zum Jahr 2040 vor (UBA 2014). Der SRU erachtet dies im Sinne einer ambitionierten Fortschreibung als plausibel.
- Der im Entwurf geforderte deutschlandweite Abbau der Tierbestände allein kann jedoch ohne eine Reduzierung des Konsums tierischer Produkte zu Verlagerungseffekten ins Ausland führen (SRU 2012, Tz. 236). Daher sollte ein quantitatives Ziel zur Reduzierung des Fleischkonsums entsprechend der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung in den Klimaschutzplan aufgenommen werden.
- Um diese Ziele zu unterstützen, ist eine grundlegende Umstrukturierung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nötig, die eine schrittweise Umwidmung der Direktzahlungen für Umwelt-, Klima- und Naturschutz umfasst (BMUB 2016a, S. 55). Der SRU bedauert, dass ein Bekenntnis hierzu im vorliegenden Entwurf des Klimaschutzplans 2050 fehlt.

Klimaschutz in der Landnutzung und Forstwirtschaft

Im Bereich Landnutzung und Forstwirtschaft können nicht nur Treibhausgasemissionen reduziert werden, in Abhängigkeit von menschlichen Einflüssen kann auch Kohlenstoff gebunden werden. Dabei ist insbesondere die Senkenfunktion von Wäldern und Moorböden von erheblicher Relevanz. Hierzu enthält der Entwurf des Klimaschutzplans eine Reihe ambitionierter Ziele, die der SRU unterstützt.

Im Einzelnen hervorzuheben:

- Acker- und Grünlandflächen auf Moorböden sollen zu Feuchtgebieten oder naturnahen wiedervernässten Wäldern umgewandelt werden. Derzeit haben landwirtschaftlich genutzte, entwässerte Moorböden trotz ihres geringen Flächenumfangs mit etwa 4 % einen erheblichen Anteil an den Treibhausgasemissionen (SRU 2012, Tz. 405). Mit (Wiedervernässungs-)Maßnahmen auf einer relativ kleinen Fläche lässt sich nach Auffassung des SRU daher eine große Wirkung erzielen.
- Die CO₂-Senkenfunktion des Waldes soll geschützt und ausgebaut, die energetische Holznutzung eingeschränkt und der steigende inländische Holzbedarf nach 2020 überwiegend aus heimischer Erzeugung und durch nachhaltige Erschließung weiterer Rohstoffquellen gedeckt werden. Die energetische Holznutzung soll weitestgehend auf nicht weiter stofflich verwendbares Rest- und Altholz beschränkt werden.
- Insgesamt soll der Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr in Deutschland bis 2020 auf 30 ha pro Tag reduziert und danach kontinuierlich weiter gesenkt werden, sodass spätestens bis zum Jahr 2050 der Übergang zur Flächen-Kreislauf-Wirtschaft erreicht wird („Netto-Null“).

Übergreifende Ziele und Maßnahmen

Neben sektor- bzw. handlungsfeldbezogenen Ansätzen weist der Klimaschutzplan Eckpunkte einer übergreifenden Rahmensetzung für die Transformation hin zu einem weitgehend treibhausgasneutralen Deutschland auf. Hervorheben möchte der SRU insbesondere:

- Der SRU begrüßt das Bekenntnis zur Weiterentwicklung der ökologischen Steuerreform nachdrücklich. Allerdings geht die Darstellung im Klimaschutzplan nicht über eine Willensbekundung hinaus. Der SRU spricht sich für eine umfassende Reform insbesondere der Energiebesteuerung aus (SRU 2016b, Tz. 197), bei der die Steuersätze für verschiedene Energieerzeugnisse schrittweise an ihrem jeweiligen spezifischen Treibhausgaspotenzial sowie ihrem Energiegehalt ausgerichtet werden sollten. Dies betrifft auch insbesondere Steuersätze für Kraftstoffe, wo in einem ersten Schritt damit begonnen werden sollte, die Steuerbegünstigung von Diesel sukzessive und vorhersehbar zu beenden.
- Auch die Verminderung umweltschädlicher Subventionen stellt eine wichtige Maßnahme zur Erreichung der Klimaschutzziele dar. Der SRU hat hierfür im Rahmen der Konsultation

der Nachhaltigkeitsstrategie einen Indikator „Höhe umweltschädlicher Subventionen“ vorgeschlagen (SRU 2016a, S. 15).

- Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist aufgrund seiner Systematik kein geeigneter Indikator, um den gesamtgesellschaftlichen Wohlstand zu messen. Der SRU spricht sich dafür aus, ergänzend zum BIP den Nationalen Wohlfahrtsindex als regelmäßig berichteten Indikator einzuführen, der Umwelt- und Gesundheitsschäden nicht positiv wertet.

Fazit und Ausblick

Der vorgelegte Klimaschutzplan ist nach Ansicht des SRU trotz aller aufgezeigten Schwächen ein wichtiges Dokument zur Konkretisierung der deutschen Klimaschutzziele. Das festgelegte weitere Verfahren zur Umsetzung und regelmäßigen Fortschreibung nimmt wichtige Impulse des Klimaabkommens von Paris auf. Der SRU empfiehlt, auch bei der für spätestens Ende 2019/Anfang 2020 geplanten Fortschreibung auf einen frühzeitigen und breit angelegten Dialogprozess zurückzugreifen. Der SRU wird die Umsetzung und Fortschreibung des Klimaschutzplans konstruktiv begleiten und mit Vorschlägen aus wissenschaftlicher Perspektive unterstützen.

Literatur

BMUB (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) (2016a): Den ökologischen Wandel gestalten. Integriertes Umweltprogramm 2030. Berlin: BMUB. http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/integriertes_umweltprogramm_2030_bf.pdf (27.09.2016).

BMUB (2016b): Klimaschutzplan 2050. Klimapolitische Grundsätze und Ziele der Bundesregierung. BMUB-Hausentwurf vom 06.09.2016. Berlin: BMUB. http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimaschutzplan_2050_entwurf_bf.pdf (27.09.2016).

Öko-Institut, Fraunhofer ISI (Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung) (2015): Klimaschutzszenario 2050. 2. Endbericht. Berlin, Karlsruhe: Öko-Institut, Fraunhofer ISI. <http://www.oeko.de/oekodoc/2451/2015-608-de.pdf> (27.09.2016).

SRU (Sachverständigenrat für Umweltfragen) (2016a): Stellungnahme des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) zur Konsultation der Bundesregierung zur Neuauflage der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Berlin: SRU. http://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/06_Hintergrundinformationen/2016_2020/2016_08_Stellungnahme_Nachhaltigkeitsstrategie.pdf?__blob=publicationFile (27.09.2016).

SRU (2016b): Umweltgutachten 2016. Impulse für eine integrative Umweltpolitik. Berlin: Erich Schmidt.

SRU (2015): 10 Thesen zur Zukunft der Kohle bis 2040. Berlin: SRU. Kommentar zur Umweltpolitik 14.

SRU (2012): Umweltgutachten 2012. Verantwortung in einer begrenzten Welt. Berlin: Erich Schmidt.

SRU (2011): Wege zur 100 % erneuerbaren Stromversorgung. Sondergutachten. Berlin: Erich Schmidt.

UBA (Umweltbundesamt) (2014): Reaktiver Stickstoff in Deutschland. Ursachen, Wirkungen, Maßnahmen. Dessau-Roßlau: UBA. http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/reaktiver_stickstoff_in_deutschland_0.pdf (06.05.2015).

UBA (Hrsg.) (2013): Treibhausgasneutrales Deutschland im Jahr 2050. Hintergrund. Dessau-Roßlau: UBA.

Der SRU berät die Bundesregierung seit nahezu 45 Jahren in Fragen der Umweltpolitik. Die Zusammensetzung des Rates aus sieben Professorinnen und Professoren verschiedener Fachdisziplinen gewährleistet eine wissenschaftlich unabhängige und umfassende Begutachtung, sowohl aus naturwissenschaftlich-technischer als auch aus ökonomischer, rechtlicher und gesundheitswissenschaftlicher Perspektive.

Der Rat besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern:

Prof. Dr. Claudia Hornberg (Vorsitzende), Universität Bielefeld

Prof. Dr. Manfred Niekisch (stellv. Vorsitzender), Goethe Universität Frankfurt, Zoologischer Garten Frankfurt

Prof. Dr. Christian Calliess, Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Claudia Kemfert, Hertie School of Governance, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

Prof. Dr. Wolfgang Lucht, Humboldt-Universität zu Berlin, Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung

Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker, Universität Siegen

Prof. Dr.-Ing. Vera Susanne Rotter, Technische Universität Berlin

Sachverständigenrat für Umweltfragen

Luisenstraße 46

10117 Berlin

Telefon: 030 / 26 36 96-0

Internet: www.umweltrat.de

E-Mail: info@umweltrat.de

Öffentliches Fachgespräch

„Nationale Umsetzung Klimaschutz im Vorfeld der UN-Klimakonferenz in Marrakesch/Marokko vom 7. – 18. November 2016“

Prof. Dr. Claudia Kemfert
DIW und SRU

Klimaschutzplan 2050

- Klimaschutzplan wichtiges Dokument zur Konkretisierung der deutschen Klimaschutzziele
- Erreichen der Klimaschutzziele (Paris, 2 °C), Emissionsminderung von 95 % bis 2050, Zwischenziel 55 % bis 2030 notwendig
 - Kosten steigen bei Nicht-Erreichung
 - Gefahr infrastruktureller Lock-ins
- Maßnahmen zu wenig konkret
- Zuordnung der Treibhausgase auf Sektoren fehlt

Klimaschutz und Energiewirtschaft

- Kohleausstieg bis 2040 unabdingbar: Kommission zur Sicherstellung Strukturverträglichkeit
- Kohlekraftwerke keine Übergangstechnologie/
Fehlinvestition
- Höherer Anteil erneuerbarer Energien notwendig

Klimafreundliches Bauen und Wohnen

- Entwurf zu viele Leerstellen
- Verzicht auf Investitionen in fossile Heizsysteme ab 2030
- Einbindung von Quartiersgedanken
- Bedeutung von Förderprogrammen zur Sanierung
- Energieaufwand minimieren bei Herstellung, Recycling, Einsatz nachhaltiger Bau- und Dämmstoffe
- Minimierung ökologischer, ökonomischer und gesundheitlicher Auswirkungen

Klimaschutz und Mobilität

- Wenig konkrete Maßnahmen
- Integrierter Bundesmobilitätsplan notwendig
- Verkehrsprognose mit ansteigende Fahrleistung fraglich
- Ab 2030 neu zugelassene Fahrzeuge Nutzung regenerativer Energie
- Aufhebung der Dieselsteuerbefreiung

Klimaschutz und Wirtschaft

- Wirtschaftliche Chancen des Klimaschutzes
- Hocheffizienzstrategie
- Stärkung der Anreizfunktion des EU Emissionsrechtehandels
- Kritische Prüfung der Weiterentwicklung der nationalen Entlastungen

- Verminderung Stickstoffüberschuss: 50 kg Stickstoff pro Hektar bis 2040
- Abbau Tierbestände
- Umstrukturierung der gemeinsamen Agrarpolitik
- Forstwirtschaft:
 - Stärkung der Senkenfunktion von Wäldern und Moorböden
 - Minderung Flächenverbrauch

Klimaschutzplan 2050

- Ökologische Steuerreform: Besteuerung nach Energiegehalt/Treibhausgaspotential
- Abbau umweltschädlicher Subventionen
- BIP ungeeigneter Indikator um gesellschaftlichen Wohlstand zu messen



Expertengespräch

Nationale Umsetzung Klimaschutz im Vorfeld der COP 22 Marrakesch

Hintergrund

Das frühzeitige Inkrafttreten des Pariser Klimaschutzabkommens am 4. November ist aus Sicht des WWF ein großer Erfolg für den internationalen Klimaschutz. Bei der kommenden internationalen Klimakonferenz in Marrakesch wird wahrscheinlich das erste Treffen der neuen Vertragsparteien stattfinden. Länder wie China und die USA weisen inzwischen den Weg hinsichtlich des politischen Willens, das Pariser Klimaschutzabkommen auf den Weg zu bringen.

Die Inkraftsetzung von Paris bedarf aber nach der Ratifizierung eine glaubwürdige Umsetzung und eine schnelle Steigerung der Ambition. Die bisher eingereichten Klimaschutzpläne, die sog. INDCs (Intended Nationally Determined Contributions) ergeben noch nicht das benötigte Ambitionsniveau für die in Paris beschlossene Eindämmung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2°C und möglichst 1,5°C im Vergleich zu den vorindustriellen Niveaus. Nach aktuellen Abschätzungen lassen die derzeit vorliegenden Emissionsminderungszusagen eine Temperatursteigerung von ca. 3°C erwarten. Es ist essentiell, beim Wachstum der globalen Treibhausgasemissionen so schnell wie möglich eine Trendwende zur Reduktion („Peak and decline“) zu erreichen. **Aus Sicht des WWF ist daher unbedingt sicherzustellen, dass die geltenden Reduktionsziele für 2020 in Deutschland eingehalten werden.** Deutschland droht derzeit das Reduktionsziel von 40% für 2020 deutlich zu verfehlen, da die beschlossenen Maßnahmen nicht umfassend genug angelegt sind und ihre Umsetzung überdies nicht konsequent genug vorangetrieben wird.

Darüber hinaus müssen Deutschland und die EU bis spätestens 2018, anlässlich des Facilitative Dialogue, ambitioniertere Zielstellungen für 2030 vorlegen: in Form eines neuen NDC (Nationally Determined Contributions) der Europäischen Union mit einem angehobenem Reduktionsziel für 2030, das im Einklang mit den Beschlüssen von Paris steht.

Die nationalen Klimapläne müssen laut Pariser Abkommen in Zukunft alle fünf Jahre überprüft und angeschärft werden. Auch darauf müssen die anstehenden Beschlüsse zur Energie- und Klimapolitik in Deutschland und der EU ausgerichtet werden.

Für die Zeit bis 2050 und danach wurden in Paris sog. mid-century low carbon development strategies beschlossen, zu deren Entwicklung sich z.B. schon die USA und Kanada explizit bekannt haben. Deutschland muss hier ebenfalls eine glaubwürdige Langfriststrategie zur Dekarbonisierung vorlegen. **Die Chance, dies mit einem ambitionierten Klimaschutzplan zu tun, droht die Regierung gerade zu verspielen.** Ein solcher Plan muss klare langfristige Reduktionsziele enthalten, mit denen ein ambitionierter Beitrag geleistet wird, die Temperaturerhöhung im Sinne des Pariser Abkommens zu begrenzen. Darüber bildet die Festlegung zu den Langfristzielen konsistenter Zwischenziele sowie entsprechender Umsetzungsstrategien und -maßnahmen für alle Sektoren eine Mindestanforderung an einen zielführenden Klimaschutzplan.

Nationale Umsetzung

1. Deutschland droht das Klimaschutzziel für 2020 zu verfehlen

Um das Ziel einer 40%igen Treibhausgasemissionsreduktion ggü. 1990 bis 2020 zu erreichen, bedarf es substanzieller zusätzlicher Anstrengungen. Das zu diesem Zweck 2014 beschlossene Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 wird zu schleppend umgesetzt, viele essentielle Maßnahmen wie die steuerliche Förderung für Gebäudesanierungen wurden erst gar nicht beschlossen, die den Stromsektor betreffenden Maßnahmen (Emissionsminderung im Bereich der Kohlekraftwerke sowie durch den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung) bleiben erkennbar hinter den beschlossenen Zielbeiträgen zurück, die Emissionen im Verkehrssektor stagnieren seit 1990 auf sehr hohem Niveau.

Der aktuelle Projektionsbericht der Bundesregierung¹ geht davon aus, dass eine Zielverfehlung um bis zu 5% im Bereich des Möglichen liegt, die Verzögerungen und Umsetzschwierigkeiten bei den dort unterstellten Maßnahmen lassen eine weit stärkere Zielverfehlung erwarten. Für die Erreichung der Klimaschutzziele für 2020 ist eine entschiedene Kurskorrektur unabdingbar, wenn die bis 2020 verbleibende Emissionsminderungslücke von knapp 160 Mio t CO₂eq. pro Jahr noch geschlossen werden soll.

Auch und gerade für die Erreichung aller Klimaschutzziele für die Zeit nach 2020 ist es von extrem hoher Bedeutung, dass mit der Erreichung des Klimaschutzziels für 2020 eine solide Ausgangslage geschaffen wird, andernfalls entsteht für die weiteren Klimaschutzanstrengungen bereits von vornherein eine gravierende Hypothek.

2. Der Klimaschutzplan 2050 verfehlt den Auftrag von Paris

Der Klimaschutzplan 2050, als wesentliches Element der Umsetzung des Pariser Abkommens, verfehlt aus Sicht des WWF klar den Auftrag dieser internationalen Vereinbarung. Dies manifestiert sich im Wesentlichen in drei zentralen Bereichen:

2.1 Das Ambitionsniveau für 2050 ist zu gering; es fehlen klare Emissionsminderungspfade

Der vorliegende Plan trifft keine klare Festlegung des Treibhausgas-Minderungsziels für 2050 auf mindestens 95 Prozent, sondern hält an der Spanne 80-95 Prozent bis 2050 formal fest. Soll Deutschland jedoch einen fairen Beitrag leisten, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2°C und möglichst unter 1,5°C zu begrenzen, müssen die deutschen Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 95 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden. Dies muss explizit als verbindliches Langfristziel festgeschrieben werden.

Auch das Zielniveau für die Zwischenziele belässt der vorliegende Plan auf dem Stand des Energiekonzepts von 2010. Entscheidend für die im Pariser Abkommen vereinbarte deutliche Unterschreitung der globalen Temperaturerhöhung von 2°C sind die kumulierten Emissionen, nicht allein die Emissionen im Zieljahr. Hierfür ist es wesentlich, dass der Treibhausgasausstoß frühzeitig reduziert wird. Dafür ist insbesondere eine Überprüfung der derzeitigen Zwischenziele für 2030 von 55% und für 2040 von 70% ein wichtiger Bestandteil.

Gerade zur Konsistenzsicherung der Zwischenziele für die Emissionsminderung für alle Wirtschaftssektoren muss die spezifische Situation der einzelnen Sektoren berücksichtigt werden, da die zeitlichen Handlungsfenster und der entsprechende Handlungsbedarf sich für die einzelnen Sektoren deutlich unterscheiden. Hier gilt es, die Strukturen des jeweiligen Kapitalstocks und den Innovationsbedarf intelligent einbeziehen. Ein ambitioniertes Langfristziel von 95% Emissionsminderung ist aber deshalb von herausgehobener Bedeutung, da für ein solches Klimaschutzziel der Aufbau klimafreundlicher Infrastrukturen (z.B. vor dem Hintergrund eines deutlich größeren Strombedarfs, der durch erneuerbare Energien zu decken ist) deutlich stärker vorangetrieben werden muss.

¹ <http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/klima-klimaschutz-download/artikel/projektionsbericht-der-bundesregierung-2015/>

2.2 Der Energiesektor

Der Klimaschutzplan vernachlässigt die Strategien und Maßnahmen im Bereich der Kohleverstromung, die mit einem Einzelanteil von über 30% den mit erheblichem Abstand größten Anteil an den deutschen Treibhausgasemissionen hat. Eine schnelle, stetige und damit auch sozialverträgliche Reduktion der Kohleverstromung ist jedoch essentiell für die Erreichung sowohl der langfristigen Klimaschutzziele als auch des 40-Prozent-Ziels für 2020. Bis spätestens 2035 muss die Kohleverstromung in Deutschland beendet sein, mehr als die Hälfte, d.h. der stark überalterte Teil des Kohlekraftwerksparks sollte bereits vor 2025 vom Netz gehen.

Es ist ein eklatanter Mangel des Klimaschutzplans, dieser Tatsache nicht Rechnung zu tragen. Der Vorschlag zur Einsetzung einer „Kommission für Klimaschutz, Wachstum, Strukturwandel und Vollendung der Energiewende“ ist richtig. Eine solche Kommission muss allerdings mit dem klaren Auftrag ausgestattet sein, einen Auslaufpfad für die Kohleverstromung in Deutschland zu erarbeiten. Dies sollte unter Beteiligung von Vertretern aller gesellschaftlichen Gruppen – also auch der Zivilgesellschaft erfolgen.

Darüber hinaus muss der mit dem derzeitigen EEG eingeschlagene Pfad der Ausbremsung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien korrigiert werden. Die Ausbauziele für 2025 und 2035 müssen deutlich erhöht und kompatible jährliche Mindestausbaumengen festgelegt werden. Langfristig ist nur ein Nettozubau (also unter Berücksichtigung der altersbedingt abgeschalteten Solar- und Windkraftanlagen) von durchschnittlich mindestens 3.000 Megawatt pro Jahr jeweils für Solar- und Onshore-Windkraftwerke sowie um 1.500 Megawatt für Offshore-Windkraftwerke konsistent zu den klimaschutzpolitisch notwendigen Mittel- und Langfristzielen für die Emissionsminderung in Deutschland.

2.3 Ziele und Maßnahmen für Verbrauchssektoren festlegen

Bei den neben der Stromerzeugung wichtigsten Sektoren Verkehr und Gebäude mangelt es dem vorliegenden Entwurf erheblich an Substanz. Wirksame Maßnahmen werden entweder nicht erwähnt oder wichtige Stellgrößen sind noch mit „xxx“ Platzhaltern versehen.

Verkehrssektor

Der Verkehrssektor hat in den letzten 25 Jahren nicht zum Klimaschutz beigetragen, seine Emissionen stagnieren auf dem Niveau von 1990. In den kommenden 13 Jahren (bis 2030) soll er nun mehr als die Hälfte seiner Emissionen reduzieren. Der Sektor steht hier vor ähnlich großen Herausforderungen wie der Energiesektor vor einigen Jahren. Eine substanzielle Reduktion der Emissionen lässt sich nur erreichen, wenn die Verkehrswende jetzt entschieden eingeleitet wird. Eine schnelle umfassende Umstellung der Antriebe auf Elektromobilität ist dafür unumgänglich. Der Pkw-Bereich ist für zwei Drittel der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Um die Klimaziele zu erreichen, dürfen deshalb spätestens ab 2030 nur noch emissionsfreie PKW neu zugelassen werden.

Die Autoindustrie braucht ebenso wie die Energiewirtschaft langfristig Planungs- und Investitionssicherheit, das Ziel des emissionsfreien Fahrens muss hierfür handlungsleitend sein.

Gebäudesektor

Für den Sektor Gebäude fehlen glaubwürdige Vorgaben. In der mangelnden Konkretheit fällt der Entwurf sogar hinter das schon erklärte Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2050 zurück, weil er keine Maßnahmen beschreibt, die zur Erreichung dieses Ziels hinreichend beitragen könnten. Der Sektor benötigt explizite Vorgaben zur Erhöhung der Sanierungsrate im Bestand und die entsprechenden steuerlichen und anderen Fördermaßnahmen sowie eine Verschärfung der energetischen Standards für Neubauten. Die Aushöhlung des Energy-Efficiency-First-Prinzips durch überzogene Gutschriften für bestimmte Versorgungslösungen auf Basis fossiler Energieträger muss beendet werden.

Industrie

Auch die Industrie wird im Kontext ambitionierter Emissionsminderungsziele erhebliche Beiträge leisten müssen. Neben der Sanierung des Emissionshandelssystems der Europäischen Union (s.u.) müssen Energiemanagementsysteme gestärkt, die Unternehmenskooperation im Bereich der Energieeffizienz massiv ausgebaut und das Potenzial des bevorstehenden Strukturwandels in der Industrie (Industrie 4.0, Big Data etc.) klimapolitisch zielgerichtet erschlossen werden.

Gerade die energieintensiven Grundstoffindustrien müssen sektorspezifische Roadmaps für Energie- und Ressourceneffizienz sowie den Umstieg auf erneuerbare Energien entwickeln. Dabei muss auch schnellstmöglich eine Klärung herbeigeführt werden, welche Rolle CCS im Bereich der Industrieemissionen ggf. spielen kann.

Landwirtschaft

Für den Sektor Landwirtschaft müssen die Ansätze zur Reduzierung der Exportorientierung, Reduzierung der Stickstoffüberschüsse und Reduzierung der Tierzahlen präzisiert werden. Gleichzeitig wurden für den Bereich die Maßnahmenvorschläge aus dem Beteiligungsprozess zur nachhaltigen Ernährung gestrichen. Diese müssen wieder Aufnahme finden

Europäische Umsetzung

Nicht für alle, aber doch für einige zentrale Klimaschutz- und energiepolitische Handlungsfelder bilden zumindest im Zeitverlauf europäische Rahmensetzungen und Maßnahmen eine herausgehobene Rolle.

Zunächst betrifft dies die Ziele, denen sich die Europäische Union im Rahmen des Pariser Klimaabkommens verpflichten sollte. Mit Blick auf das Ziel einer Begrenzung der globalen Temperaturerhöhung auf deutlich unter 2°C im Vergleich zu den vorindustriellen Niveaus sind für den Zeithorizont 2030 Emissionsminderungen von mindestens 55% und für 2050 von 95% (jeweils im Vergleich zu 1990) unabdingbar.

Hinsichtlich der zentralen Maßnahmen im Bereich der EU ist unter der Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten und –notwendigkeiten das Emissionshandelssystem besonders hervorzuheben. Das mit hohen Erwartungen verbundene Emissionshandelssystem der Europäischen Union (European Union Emissions Trading System – EU ETS) befindet sich nach wie vor in einer tiefen Krise. Die gesetzten EU Ziele können damit nicht erreicht werden. Eine umfassende, vor allem aber schnell wirkende Strukturreform des EU ETS, ggf. auch als Vorreiterprojekt im Verbund gleichgesinnter Staaten ist unabdingbar. Sollte dies nicht gelingen, müssen Klimaschutzinstrumente auf Ebene des Nationalstaates eingeführt werden.

Schlussbemerkung

Deutschland erfüllt mit seiner derzeitigen Klimaschutzpolitik weder die Anforderungen des Pariser Klimaabkommens noch sind die Voraussetzungen geschaffen, die eigenen Klimaschutzziele erreichen zu können. Insbesondere bei der Energiewende gehen andere Länder voran, die Führungsrolle beim Ausbau der Wind – und Solarenergie mittlerweile wurde an Länder wie China und die USA abgegeben. Die Entwicklung von kohlenstoffarmen Technologien und Fertigungstechniken sind Zukunftsinvestitionen: die deutsche Wirtschaft und die Politik brauchen für die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft Planungs- und Investitionssicherheit und langfristige Verbindlichkeit. Dafür ist ein ambitionierter, verbindlicher und hinreichend konkretisierter Klimaschutzplan 2050 zentral.

Ansprechpartnerin:

Regine Günther
Generaldirektorin Politik und Klimaschutz
WWF Deutschland
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin
Direkt: +49 (0)30 311 777–211
regine.guenther@wwf.de